

---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

# Volkswahl des Bundesrates

Eine Simulation der Bundesratswahlen durch das Volk auf der Basis der Wahlen in die kantonalen Regierungen

---

**Dr. Thomas Milic**

**Prof. Dr. Adrian Vatter**

**Raphael Bucher**

Januar 2012

**Universität Bern**

Institut für Politikwissenschaft

Lerchenweg 36

CH- 3000 Bern 9

# Inhaltsverzeichnis

<b>AUSGANGSLAGE UND FRAGESTELLUNG</b>	<b>3</b>
<b>SIMULATIONSBASIS</b>	<b>5</b>
<b>DATENBASIS</b>	<b>9</b>
<b>VORGEHENSWEISE UND PARAMETERSCHÄTZUNGEN</b>	<b>10</b>
DIE FORMALEN WAHLMODALITÄTEN	11
DIE KONTEXTBEDINGUNGEN VON WAHLEN	18
<b>SIMULATION DER NATIONALEN VOLKSWAHL DES BUNDESRAATES</b>	<b>23</b>
GENERELLE BEMERKUNGEN	23
DIE SVP-KANDIDATENSTÄRKE	24
DIE SP-KANDIDATENSTÄRKE	29
DIE FDP-KANDIDATENSTÄRKE	31
DIE CVP-KANDIDATENSTÄRKE	34
DIE GRÜNEN-KANDIDATENSTÄRKE	37
<b>SIMULATION DER VOLKSWAHLEN DES BUNDESRAATES</b>	<b>38</b>
DER EINFLUSS VON INDIVIDUELLEN KANDIDATENEIGENSCHAFTEN AUF DEREN WAHLCHANCEN	39
DER LOKALBONUS UND DER EFFEKT DER SPRACHZUGEHÖRIGKEIT	42
SIMULATION DER BUNDESRATSWAHLEN DURCH DAS VOLK	44
SZENARIO 1: GERINGER PARTEIENWETTBEWERB	45
SZENARIO 2: HOHER PARTEIENWETTBEWERB	49
SZENARIO 3: BISHERIGE UND NEU KANDIDIERENDE	50
EXKURS: ZWEITER WAHLGANG NÖTIG?	51
<b>ZUSAMMENFASSUNG DER RESULTATE</b>	<b>53</b>
<b>LITERATUR</b>	<b>56</b>
<b>KURZZUSAMMENFASSUNG: SIMULATION DER VOLKSWAHLEN DES BUNDESRAATES</b>	<b>60</b>

# Volkswahlen des Bundesrates – eine Simulation auf der Basis der Wahlen in die kantonalen Regierungen

---

## Ausgangslage und Fragestellung

---

Mit über 110'000 Unterschriften reichte die SVP am 7. Juli 2011 das Volksbegehren für eine „Volkswahl des Bundesrates“ bei der Bundeskanzlei ein. Die Initiative fordert eine Volkswahl der Schweizer Landesregierung. Die Wahlmodalitäten wurden dabei wie folgt festgelegt: Die Gesamterneuerungswahlen des Bundesrates durch das Volk sollen alle vier Jahre gleichzeitig mit den Nationalratswahlen stattfinden. Die gesamte Schweiz soll dabei einen Wahlkreis bilden. Im ersten Wahlgang wäre das absolute Mehr nötig, in einem allfälligen zweiten Wahlgang würde das einfache Mehr ausreichen. Ausserdem müssen mindestens zwei Regierungsmitglieder aus den französisch- oder italienischsprachigen Gebieten (nachfolgend „lateinische Schweiz“) kommen. Wird letztgenannte Anforderung durch die Volkswahl nicht erfüllt, so gelten diejenigen Kandidaten/innen aus den oben genannten Gebieten als gewählt, die das höchste geometrische Mittel aus den Stimmen aller Stimmberechtigten und denjenigen der lateinischen Schweiz auf sich vereinigen.

Eine der Fragen, welche im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative beantwortet werden soll, ist diejenige, was sich an der *parteilpolitischen Zusammensetzung* des Bundesrates *ändern würde*, sollte er vom Volk gewählt werden. Grundsätzlich bieten sich dazu zwei Simulationsverfahren an:

1. Eine *Ex-Post-Simulation* auf der Basis der *kantonalen Regierungsratswahlen*. Die Frage nach der parteipolitischen Zusammensetzung des Bundesrates wird in einem solchen Simulationsmodell *retrospektiv* beantwortet, vergleichbar etwa mit der Simulation *vergänger* Wahlen unter gewissen kontrafaktischen Bedingungen (z.B. unter den Bedingungen eines unterschiedlichen, zum damaligen Zeitpunkt noch nicht zur Anwendung gekommenen Sitzzuteilungsverfahrens. Vgl. z.B. Bochsler und Alpiger 2011).

2. Eine *Ex-Ante*-Simulation, d.h., die *Prognose* einer *zukünftigen* Volkswahl des Bundesrates. Dieses Verfahren würde unserer Ansicht nach zu hochgradig spekulativen Ergebnissen führen, weil eine zuverlässige Datenbasis fehlt.

Die Volkswahl des Bundesrates soll deshalb mithilfe einer Modellrechnung simuliert werden, deren empirische Grundlage die jeweils in der *vorangegangenen Legislaturperiode* durchgeführten *kantonalen Regierungswahlen* bilden. Weiter werden nur *Gesamterneuerungswahlen* und keine *Ersatzwahlen* in Betracht gezogen.<sup>1</sup>

Wie oben erwähnt, beschäftigt sich der vorliegende Bericht hauptsächlich mit der Frage der *parteipolitischen* Zusammensetzung eines vom Volk gewählten Bundesrates. Andere Gesichtspunkte der Regierungszusammensetzung – beispielsweise die Frauenvertretung oder die ideologische Polarisierung innerhalb des Regierungsgremiums – werden nur am Rande behandelt. Die Frage nach der *personellen* Zusammensetzung eines vom Volk gewählten Bundesrates wird nicht beantwortet – aus gutem Grund: Angesichts der Tatsache, dass – immer vorausgesetzt, die Initiative wird auch angenommen – eine Volkswahl des Bundesrates wohl nicht vor den Gesamterneuerungswahlen 2019 stattfinden wird, ist jede Simulation, die von *konkreten* Personen ausgeht, hochgradig spekulativ. Ein Teil, wahrscheinlich gar die Mehrheit der jetzigen Bundesratsmitglieder, wird dannzumal nicht mehr im Amt sein. Über ihre Nachfolge und deren Leistungsausweis zu spekulieren, ist zum jetzigen Zeitpunkt ein höchst abenteuerliches, auf jeden Fall unwissenschaftliches Unterfangen. Aus diesem Grund sollen lediglich Szenarien, die von *generalisierten* Annahmen ausgehen, gesondert durchgespielt werden (vgl. Abschnitt „Der Einfluss von individuellen Kandidateneigenschaften auf deren Wahlchancen“). *Personenbezogene* Modellrechnungen (z.B.: „Würde Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf vom Volk wiedergewählt werden?“) wurden hingegen nicht angestellt.

---

<sup>1</sup> Eine Simulation von Ersatzwahlen wäre mit einer hohen Anzahl von Unbekannten konfrontiert. Zunächst einmal müsste bekannt sein, welcher Sitz (mit welcher Parteizugehörigkeit) zur Ersatzwahl ansteht. Weiter müssten Überlegungen angestellt werden, ob es überhaupt zu einer Kampfwahl kommen würde. Zuletzt wäre die Parteienkonkurrenz höchst variabel und die Zahl der konkurrierenden Kandidaturen somit davon abhängig, welche Parteien Anspruch auf den frei werdenden Sitz erheben. Kurz, es müssten eine Vielzahl von Szenarien durchgespielt werden, die allesamt hochgradig spekulativ wären.

Zeitlich beschränkt sich die vorliegende Analyse auf die beiden Legislaturperioden 47 und 48, die Simulation wird aber bloss für die Bundesratswahlen 2011 durchgeführt.<sup>2</sup> Mit anderen Worten wird eine (kontrafaktische) Volkswahl des Bundesrates im Herbst 2011 (gleichzeitig stattfindend mit den Nationalratswahlen) simuliert. Die Datenbasis bilden die kantonalen Regierungsratswahlen, die in der vorangegangenen Legislaturperiode stattgefunden haben. Die Fragestellung, die nachfolgend beantwortet werden soll, lautet demnach: **Wie würde die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrates aussehen, wäre er 2011 vom Volk gewählt worden?**<sup>3</sup>

### Simulationsbasis

Eine erste, zugleich aber entscheidende Frage, die sich dabei aufdrängt, ist diejenige, wie die (kontrafaktischen) Ergebnisse einer Volkswahl des Bundesrates simuliert werden können? Zunächst einmal soll dabei die Frage beantwortet werden, *welche vorgängigen Wahlen als Simulationsbasis* dienen sollen. Die Vorgehensweise wird im Anschluss daran erläutert.

Als empirische Simulationsbasis kommen grundsätzlich die Nationalratswahlen, die Ständeratswahlen und die kantonalen Regierungsratswahlen in Frage. Die Nationalratswahlen eignen sich nicht für die vorliegende Simulation. Dies liegt primär daran, dass sich die Wahlsysteme fundamental voneinander unterscheiden: Der Nationalrat wird im Proporz gewählt, der Bundesrat soll nach dem Willen der SVP-Initiative im Majorz gewählt werden. Bei den Ständeratswahlen kommt hingegen fast überall das Majorzprinzip zur Anwendung. Trotzdem eignen sich auch diese Wahlen kaum für eine Simulation von nationalen Bundesratswahlen. Dies, weil sich die Parteienkonkurrenz aufgrund der unterschiedlich hohen Zahl zu wählender Sitze ganz erheblich unterscheidet.

Eine zweckmässigere Referenzgrösse sind die *kantonalen Exekutivwahlen*. In insgesamt 13 Kantonen<sup>4</sup> (die etwa 80 Prozent aller Schweizer Stimmberechtigten ausmachen) ist die

---

<sup>2</sup> Die kantonalen Regierungsratswahlen finden selbstredend nicht in allen 26 Kantonen gleichzeitig statt. Eine Simulation der Volkswahl des Bundesrates auf dieser Basis kann sich somit nicht nur auf *einen* bestimmten Zeitpunkt beziehen, sondern bildet gewissermassen den *Mittelwert* der Kandidatenpräferenzen *über eine Legislaturperiode* hinweg.

<sup>3</sup> Für eine zurückliegende Bundesratswahl wäre eine personenbezogene Simulation im Prinzip möglich. Allerdings gilt unser Interesse einer „Normalwahl“ und nicht einer *ganz bestimmten* Austragung dieser Wahl.

<sup>4</sup> Die Kantone ZH, BE, LU, FR, BS, BL, SG, AG, VD, VS, GE, NE, JU.

Ausgangslage mit der von der Initiative geforderten nationalen Volkswahl des Bundesrates im Grossen und Ganzen vergleichbar (siehe auch Tabelle 1):

- Es wird eine Kollegialregierung nach dem Majorzprinzip gewählt.<sup>5</sup>
- Die Kandidaten müssen im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreichen, um gewählt zu werden, ansonsten ist ein zweiter Wahlgang nötig.
- Auch die Parteienkonkurrenz ist mit derjenigen bei einer allfälligen Volkswahl des Bundesrates vergleichbar: Alle fünf Parteien mit realistischen Volkswahlchancen (FDP, CVP, SP, SVP, Grüne) waren bei den letztmaligen kantonalen Exekutivwahlen mit zumindest *einer* Kandidatur vertreten.

In vier weiteren Kantonen (SZ, SO, GR, TG, entsprechen ca. 11 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten) ist die Ausgangslage mit Ausnahme des Parteienwettbewerbs (die Grünen haben keine eigene Kandidatur gestellt) ähnlich wie in den zuvor genannten Kantonen.

In den restlichen Kantonen (9 Kantone, entsprechen ca. 9 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten) unterscheidet sich die Ausgangslage hingegen wesentlich von derjenigen einer möglichen Volkswahl des Bundesrates. Zwei Kantone (TI und ZG) wählen ihre Exekutive nicht im Majorz-, sondern im *Proporz*verfahren. In sieben restlichen Kantonen (UR, OW, NW, GL, SH, AR und AI) war der Parteienwettbewerb in der 47. Legislaturperiode aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkt, so dass nur maximal drei der vier Bundesratsparteien mit mindestens einer Kandidatur vertreten waren. In drei Kantonen (AR, SH, UR) stellten sich bei den letzten kantonalen Regierungswahlen zudem alle bisherigen Amtsinhaber zur Wiederwahl, ohne dass weitere (ernsthafte) Gegenkandidaturen lanciert wurden oder es gab nur so viele (nominierte) Kandidaturen wie Regierungssitze. Beides schränkt die Wahlmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen stark ein. Bei einer nationalen Volkswahl der Regierung ist selbstredend mit einer anderen, von jenen kantonalen Regierungsratswahlen klar *abweichenden* Nominierungsstrategie zu rechnen, mit den entsprechenden Konsequenzen für das Wahlverhalten der Wählerschaft („strategisch-psychologischer Effekt“, vgl. Duverger 1951, Bochsler 2005).

---

<sup>5</sup> In sieben dieser 13 Kantone zählt die Regierung ausserdem *sieben* Mitglieder. *Insgesamt* weist die Hälfte aller Kantone eine siebenköpfige Regierung auf, die andere Hälfte sieht eine fünfköpfige Exekutive vor (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Kantonale Exekutivwahlen in der Schweiz (48. Legislaturperiode):

## Wahlmodalitäten und Kontextbedingungen

Kanton	Sitze	Majorz	Majorzmodus	Abs. Mehr (in % der gültigen Wahlzettel)	Form Wahlzettel	Parteienwettbewerb
ZH	7	ja	abgeschwächt	30.75	leer	hoch
BE	7	ja	abgeschwächt	30.99	Infoblatt	hoch
LU	5	ja	strikt	50.0 +1	Parteilisten	hoch
UR	7	ja	abgeschwächt	36.95	leer	mittel (SP, CVP, FDP)
SZ	7	ja	abgeschwächt	28.77	Parteilisten	hoch
OW	5	ja	strikt	50.0 +1	Kand.liste	mittel (CVP, FDP, SVP)
NW	7	ja	strikt	50.0 +1	Kand.liste	mittel (CVP, FDP, SVP)
GL	5	ja	abgeschwächt	43.87	leer	mittel (SP, CVP, FDP)
ZG	7	nein	Proporz	Proporz	Proporz	hoch
FR	7	ja	strikt	50.0 +1	Parteilisten	hoch
SO	5	ja	strikt	50.0 +1	Infoblatt	hoch
BS	7	ja	strikt	50.0 +1	Parteilisten	hoch
BL	5	ja	abgeschwächt	36.31	leer	hoch
SH	5	ja	abgeschwächt	25.47 <sup>6</sup>	leer	mittel (SP, FDP, SVP)
AR	7	ja	abgeschwächt	46.92	Parteilisten	mittel (SP, FDP, SVP)
AI	7	Landsg.	Landsgem.	Landsgem.	Landsg.	tief
SG	7	ja	strikt	50.0 +1	Kand.liste	hoch
GR	5	ja	abgeschwächt	33.44	leer	hoch
AG	5	ja	abgeschwächt	40.52	Infoblatt	hoch
TG	5	ja	strikt	50.0 +1	Infoblatt	hoch
TI	5	nein	Proporz	Proporz	Proporz	mittel (SP, CVP, FDP)
VD	7	ja	strikt	50.0 +1	Parteilisten	hoch
VS	5	ja	strikt	50.0 +1	Parteilisten	hoch
NE	5	ja	strikt	50.0 +1	Parteilisten	hoch
GE	7	ja	abgeschwächt	33.33 (qual. Mehr)	Parteilisten	hoch
JU	5	ja	strikt	50.0 +1	Parteilisten	hoch

Die kantonalen Regierungsratswahlen sind in vielen Kantonen folglich eine Art „Mini-Version“ dessen, was die SVP-Initiative für eine nationale Volkswahl der Exekutive fordert – im Falle der bernischen Regierungsratswahlen wird dies von den Initianten und Initiantinnen gar explizit so gesagt (z.B. Heer 2009). So sehr sich die kantonalen Regierungsratswahlen und

<sup>6</sup> Die Anzahl leerer Wahlzettel ist im Kanton SH nicht bekannt. Der angegebene Anteil von 25.5 Prozent entspricht dem Anteil des absoluten Mehrs (6'869 Stimmen) am Total *eingelegerter* Wahlzettel (26'960).

die geforderte nationale Volkswahl des Bundesrates in einigen Kantonen auch gleichen, gibt es doch auch Unterschiede. Generell stellen wir fest, dass sich die Ausgangsbedingungen zwischen den Kantonen zum Teil erheblich unterscheiden und somit in *unterschiedlichem Ausmass* den von der SVP-Initiative geforderten Wahlmodalitäten entsprechen.

Es kommt noch hinzu, dass selbst diejenigen kantonalen Regierungsratswahlen, in denen die *formellen* Ausgangsbedingungen der Wahl den Initiativforderungen vollumfänglich entsprechen, kein *perfektes* Abbild dessen sind, was von einer Bundesratswahl zu erwarten ist. Denn neben den *rein formellen* Wahlmodalitäten gilt es auch noch *informelle* Kontextbedingungen zu berücksichtigen. So dürfte – um bloss ein Beispiel zu nennen – die Beteiligungsquote bei Volkswahlen des Bundesrates höher sein als bei einer durchschnittlichen Regierungsratswahl. Das wiederum wirkt sich möglicherweise auf die Erfolgchancen bestimmter Kandidaturen aus. Daraus folgt, dass die Anzahl Stimmen der Bundesratskandidaten in *jedem* Kanton – auch in denen, die identische Wahlmodalitäten wie die SVP-Initiative vorgeben – auf der Basis bestimmter Parameter *geschätzt* werden muss.<sup>7</sup> Je nachdem, wie stark sich die Rahmenbedingungen der jeweiligen kantonalen Wahl von der geforderten Volkswahl unterscheiden, muss eine *unterschiedlich* hohe Zahl von Parameterwerten vorgängig festgelegt werden.<sup>8</sup> Diese Parameterwerte sind teils bekannt (beispielsweise die Zahl der Regierungssitze, sie wird bei den Volkswahlen des Bundesrates weiterhin sieben betragen), teils müssen sie wiederum geschätzt werden (etwa die Wahlbeteiligung). Die letztgenannten Schätzwerte basieren dabei auf Regressionsmodellen, die mit kantonalen Daten errechnet wurden.

---

<sup>7</sup> In 3 Kantonen hat, um ein Beispiel zu nennen, die SVP im ersten Wahlgang der letzten Gesamterneuerungswahl auf eine Kandidatennominierung verzichtet. Einer dieser drei Kantone ist der Kanton Uri. Dort hat die SVP bei den gleichzeitig stattfindenden Parlamentswahlen jedoch das *zweitbeste* Ergebnis aller Parteien erzielen können. Allein dieses Beispiel zeigt, dass die Ergebnisse der kantonalen Regierungsratswahlen nicht analog auf eine mögliche Volkswahl des Bundesrates übertragen werden können, denn die (hypothetischen) Wahlchancen eines SVP-Bundesratskandidaten sind in diesem Kanton sicherlich höher als es das SVP-Ergebnis bei den letzten Gesamterneuerungswahlen vermuten lässt. Für die Simulation gilt deshalb: Kantonale Regierungsratswahlen, bei denen nicht alle der zuvor genannten fünf Parteien mit realen Volkswahlchancen antraten, müssen mit den jeweiligen Zahlen zu den kantonalen Parteistärken ergänzt werden.

<sup>8</sup> Als Beispiel: Die Regierungsratswahlen im Kanton Zürich entsprechen weitgehend der geforderten Bundesratswahl durch das Volk. Nur wenige Parameter müssen somit zum Zwecke der Simulation manipuliert werden. Die Rahmenbedingungen der Exekutivwahlen im Kanton Tessin unterscheiden sich jedoch erheblich von denjenigen einer Volkswahl des Bundesrates (Proporzmodus anstelle des sonst üblichen Majorzverfahrens, etc.). Für den Kanton Tessin muss demnach auch eine grössere Zahl von Parametern angepasst werden, um die Ergebnisse einer Bundesratswahl schätzen zu können.



In der Folge möchten wir nun diese Wahlparameter einzeln präsentieren und die Vorgehensweise genauer schildern. Zuvor möchten wir jedoch die Datenbasis kurz vorstellen.

## Datenbasis

---

Die Daten, welche den Simulationsrechnungen zugrunde liegen, sind die Ergebnisse zu den jeweils 26 kantonalen Regierungsratswahlen der 47. (zwischen 2003 und 2007) und 48. Legislaturperiode (2007 bis 2011).<sup>9</sup> Zwei Datentypen wurden dabei erhoben: ein *Aggregatdatensatz* mit den 26 Kantonen als Untersuchungseinheiten<sup>10</sup> und ein *Individualdatensatz* mit den (nominierten oder gemeldeten) Regierungsratskandidierenden als Analyseeinheiten. Der erste Datensatz dient der Analyse von *Kontexteinflüssen* auf die Erfolgchancen der Regierungsratskandidaten, während der zweite Datentyp die Überprüfung des Einflusses von *individuellen* Kandidateneigenschaften auf ihre Wahlchancen ermöglicht.

Der Aggregatdatensatz enthält nicht bloss Kontextinformationen zu den entsprechenden kantonalen Regierungs- und Kantonsratswahlen<sup>11</sup> (Wahlbeteiligung, prozentualer Schwellenwert des absoluten Mehrs, Wahlmodus, Parteienkonkurrenz, Form der Wahllisten, etc.), sondern auch Informationen zu den vorangegangenen Nationalratswahlen (2007). Dies deshalb, weil die Parteistärken in gewissen Kantonen nur für Nationalratswahlen berechnet werden können.<sup>12</sup>

Die zentrale Variable unserer Analyse ist der *Anteil Kandidatenstimmen*. Wir möchten diese Variable deshalb kurz präsentieren. Wir haben für alle Kandidaturen den Anteil Stimmen am

---

<sup>9</sup> Im Kanton FR (und auch im Kt. VD) finden die kantonalen Regierungsratswahlen alle fünf Jahre statt. Im Falle des Kantons Freiburg führte dies dazu, dass für den Untersuchungszeitraum zwischen den Nationalratswahlen 2003 und 2011 nur eine Gesamterneuerungswahl (5.11.2006) vorlag. Wir haben deshalb auch die Ergebnisse der Freiburger Regierungsratswahlen vom November/Dezember 2011 berücksichtigt, obwohl sie (kurz) nach den eidgenössischen Parlamentswahlen von 2011 stattfanden.

<sup>10</sup> Da zwei Legislaturperioden berücksichtigt wurden, ergibt dies insgesamt 52 Fälle. Wir haben ausserdem noch die zweiten Wahlgänge zu den Regierungsratswahlen in den Kantonen FR (2011) und SZ (2004) berücksichtigt, weil sich diese beiden zweiten Wahlgänge kaum von den jeweils ersten Wahlgängen unterscheiden.

<sup>11</sup> Im vorliegenden Bericht ist zuweilen von „Regierungsrat“ und „Kantonsrat“ die Rede, was jeweils die Exekutive bzw. die Legislative des jeweiligen Kantons bezeichnet, selbst dann, wenn diese eine andere offizielle Bezeichnung tragen (etwa „Staatsrat“ oder „Conseil d’Etat“, etc.).

<sup>12</sup> Als Beispiel diene hier der Kanton GR. Das Bündner Parlament wird nach dem Majorzprinzip gewählt. Dies verunmöglicht eine Schätzung der Parteistärken. Sowohl das BFS wie auch der Kanton Graubünden veröffentlichen deshalb auch keine Zahlen zu den kantonalen Parteistärken. Sie liegen aber für die Nationalratswahlen vor, denn bei den nationalen Parlamentswahlen bildet der ganze Kanton einen Wahlkreis.

Total aller gültigen, materiellen Wahlzettel errechnet. Etwas weniger technisch formuliert, gibt diese Zahl an, wie viele Wähler<sup>13</sup> (in Prozent) ihre Stimme dem entsprechenden Kandidaten oder der entsprechenden Kandidatin gegeben haben. Als Beispiel: Mario Fehr erzielte bei den Zürcher Regierungswahlen 137'035 Stimmen, was 50.14 Prozent aller gültigen, materiellen Wahlzettel entspricht. Mit anderen Worten: Jeder zweite Zürcher Wähler, der einen gültig ausgefüllten Wahlzettel einwarf, hat Mario Fehr gewählt. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass die Kandidatenvariablen im Aggregatdatensatz *keinen Personenbezug* aufweisen. Im Datensatz wird demnach nicht ausgewiesen, dass Mario Fehr, sondern eine der beiden Zürcher SP-Kandidaturen 50.14 Prozent aller gültigen, materiellen Wählerstimmen auf sich vereinigte.

Wir haben für die vier grossen Bundesratsparteien die Stimmenanteile von jeweils *zwei* (teilweise gar drei) Kandidaturen errechnet – zumindest dort, wo tatsächlich auch ein zweiter bzw. dritter Kandidat antrat. Um das Zürcher Beispiel fortzuknüpfen: Mit der Bisherigen Regine Aeppli trat noch eine zweite SP-Kandidatin an. Sie erzielte 44.3 Prozent der Stimmen, demnach knapp 7 Prozentpunkte weniger als der neu kandidierende Mario Fehr – was im Übrigen ein aussergewöhnlicher Fall ist. Dies wurde in der Folge „anonymisiert“ unter der Rubrik „SP-Kandidatur 2“ ausgewiesen. Die erste Kandidatur einer jeden Partei stellt somit gewissermassen die „Obergrenze“ des Kandidatenpotenzials dieser Partei dar, während die zweite Kandidatur die „Untergrenze“ bildet.

## Vorgehensweise und Parameterschätzungen

Die Initiative fordert nationale Volkswahlen des Bundesrates, wobei die ganze Schweiz einen Wahlkreis bilden soll. Dies wäre ein Novum, denn bei den Nationalratswahlen bilden die 26 Kantone die Wahlkreise. Die Volkswahl der Exekutive ist auf kantonaler Ebene hingegen *kein* Novum. Im Gegenteil: In *allen* Kantonen wird die jeweilige Regierung vom Volk gewählt. Die Wahlmodalitäten variieren allerdings zwischen den Kantonen, teils gar erheblich, und somit unterscheiden sie sich in einigen Fällen auch von dem in der SVP-Initiative geforderten Wahlverfahren. Würden alle kantonalen Regierungswahlen nach *denselben Regeln* ablaufen

---

<sup>13</sup> Es wurden nur gültige, „materielle“ Wahlzettel berücksichtigt. Weil das Einlegen eines leeren oder ungültigen Wahlzettels in vielen Kantonen als Beteiligung zählt, ist die vorgängige Bezeichnung „Wähler“ demnach nicht ganz korrekt. Korrekt müsste es heissen „materiell Teilnehmende“. Weil der Anteil leerer und ungültiger Wahlzettel aber zumeist vernachlässigbar klein ist (etwa 1 Prozent), verwenden wir den verständlicheren Begriff des „Wählers“.

wie in der Initiative gefordert (also beispielsweise wie im Kanton Bern) und glichen sich ausserdem auch noch alle anderen *relevanten, aber nicht formell festgelegten Kontextbedingungen* einer nationalen Volkswahl (wie die Intensität des Wahlkampfs, die Parteien- und Kandidatenkonkurrenz, etc.), könnten die Ergebnisse der 26 Kantonswahlen für die Parteikandidaturen einfach addiert werden.

Indes, beide der oben genannten Vergleichskategorien, also einerseits die *rein formalen Wahlmodalitäten*, andererseits die *informellen Kontextbedingungen einer Wahl*, sind weder interkantonal noch mit einer nationalen Volkswahl unter den Bedingungen, wie sie in der Initiative gefordert werden, in allen 26 Fällen vergleichbar. Deshalb müssen alle Ergebnisse der kantonalen Regierungsratskandidaturen unter den Bedingungen<sup>14</sup> einer nationalen Volkswahl im gemässigten Majorzverfahren simuliert werden, bevor sie addiert werden können.

Dabei sind, wie gesagt, zwei Vergleichskategorien zu unterscheiden: die formalen Wahlmodalitäten und informelle Kontextbedingungen der Wahl. In der Folge möchten wir diese beiden Parameterkategorien einzeln vorstellen und zugleich erläutern, welche Simulationsschritte nötig sind.

## Die formalen Wahlmodalitäten

- 1) Das gemässigte Majorzprinzip: Das von der SVP vorgeschlagene Modell lehnt sich eng an das bestehende Modell des Kantons Bern an. Die Zuteilung der Regierungssitze erfolgt nach dem Majorzprinzip, wobei allerdings nur *gültige* Kandidatenstimmen für die Berechnung des absoluten Mehrs berücksichtigt werden. In solchen „gemässigten“ Majorzverfahren sind die Chancen, das absolute Mehr zu erreichen, erheblich höher als in solchen, die zur Berechnung des absoluten Mehrs die leeren Zeilen gültiger Wahlzettel mitberücksichtigen. In letzteren muss ein Kandidat auf mindestens 50 Prozent plus 1 der (gültigen) Wahlzettel stehen, um das erforderliche, absolute Mehr zu erreichen. Im gemässigten Majorzverfahren liegt dieser Anteil üblicherweise tiefer. Er betrug für die von uns untersuchten kantonalen

---

<sup>14</sup> Eine Simulation ist selbstredend nur für diejenigen Kontextfaktoren nötig, die auch nachweislich einen Einfluss auf die Erfolgchancen einer Kandidatur haben. So hat – um ein Ergebnis vorwegzunehmen – die Zahl der Regierungssitze keinen Einfluss auf die Kandidatenstärke, zumindest dann nicht, wenn man andere Einflussgrössen konstant hält. Eine Simulation unter den Bedingungen eines Siebnerregierungssystems ist somit hinfällig.

Exekutivwahlen im Schnitt 35.5 Prozent.<sup>15</sup> Mit Ausnahme der Kantone Tessin und Zug wird in allen Kantonen das Majorzprinzip angewendet. Das von uns als das gemässigte Majorzprinzip bezeichnete Verfahren kommt dabei in 11, das „restriktive“ Verfahren in 12 Kantonen zur Anwendung.<sup>16</sup> Für unsere Untersuchung ist, wie weiter oben ausgeführt, primär der Anteil Kandidatenstimmen relevant und nicht der Umstand, ob diese Zahl in der Folge für die Wahl reichte oder nicht. Mit anderen Worten: der Anteil Kandidatenstimmen ist *unabhängig* vom Majorzmodus und somit müssen die Ergebnisse der Kantone mit restriktivem Majorzverfahren *nicht* unter den Bedingungen eines gemässigten Modus neu geschätzt werden. Hingegen müssen die Ergebnisse für die beiden Proporzkantone Tessin und Zug simuliert werden.

- 2) Ausseramtliche Wahllisten („Parteilisten“) und vorgedruckte Kandidatenlisten: Ein nicht unbedeutender Aspekt des Wahlverfahrens wird in der Initiative jedoch nicht geregelt: Sollen vorgedruckte Wahllisten erlaubt sein oder nicht? Die Kantone kennen diesbezüglich unterschiedliche Regelungen. Im Kanton Bern, der gemäss Initianten und Initiantinnen auch als Vorbild für das Verfahren bei der Volkswahl des Bundesrates diente (Heer 2009), sind vorgedruckte Wahllisten seit November 2008 *nicht* mehr erlaubt.<sup>17</sup> Der Wähler und die Wählerin erhalten somit einen leeren Stimmzettel, den sie mit Kandidatennamen ergänzen müssen. In anderen Kantonen werden jedoch vorgedruckte Wahlzettel verschickt, wobei auch hier Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen. In den Kantonen St. Gallen, Nidwalden und Obwalden enthalten die amtlichen Wahlzettel beispielsweise die Namen aller

---

<sup>15</sup> Der Anteil des absoluten Mehrs an den abgegebenen, gültigen Wahlzetteln variierte in diesen Kantonen zwischen 28.77 (SZ) und 46.92 Prozent (AR). An dieser Stelle sei ausserdem darauf hingewiesen, dass der gemässigte Modus wählerstarke Parteien *nicht zwingend* bevorteilt und erst recht nicht zu deren automatischen Wahl führt. Nachfolgend ein Beispiel: Bei den Regierungsratswahlen im Kanton ZH kommt das besagte gemässigte Verfahren zur Anwendung. Der prozentuale Schwellenwert für das absolute Mehr betrug bei den letzten Wahlen 30.75 Prozent. 8 Kandidaten erreichten das absolute Mehr (jedoch wurden *nur sieben gewählt*) – auch solche, deren Parteien nur etwa 10 Prozent Wählerstimmenanteile besitzen. Die Kandidaten der mit Abstand wählerstärksten Partei, Ernst Stocker und Markus Kägi von der SVP, erzielten dabei nicht das beste Resultat, sondern belegten die Plätze 3 und 5 hinter Mario Fehr (SP) und Thomas Heiningler (FDP) – beides Kandidaten mit einer deutlich geringeren *Parteiwählerschaft*, die aber ganz offensichtlich davon profitierten, dass andere Parteianhängerschaften sie in grosser Zahl auf ihre Wahlzettel schrieben.

<sup>16</sup> Der Kanton AI wählt die Regierung in einer Landsgemeinde.

<sup>17</sup> Zwar sind keine „ausseramtlichen“, vorgedruckten Parteilisten mehr erlaubt, dem Stimmmaterial wird aber eine Liste aller Kandidierenden beigelegt (vgl. Berner Zeitung: „Mehr Leute müssen beim Auszählen helfen“ vom 5.2.2010).

(rechtzeitig angemeldeten) Kandidierenden sowie deren Parteizugehörigkeit.<sup>18</sup> In einigen Kantonen wiederum werden „Parteilisten“ verwendet (wobei ein solcher vorgedruckter, ausseramtlicher Wahlzettel auch „Listenverbindungen“ mehrerer Parteien enthalten kann). Zuletzt gibt es Kantone, die dem Stimmmaterial ein Informationsblatt mit den gemeldeten Kandidaturen beilegen. Die unterschiedlichen Verfahren stellen unterschiedliche Voraussetzungen an die Wahlberechtigten und wirken sich auch unterschiedlich auf die Strategien der Parteien aus: Das Ausfüllen eines leeren Wahlzettels erfordert ein höheres Mass an kognitiver Eigenleistung als das Einlegen einer vorgedruckten Liste. Das schlägt sich zumindest teilweise in der Zahl materieller Kandidatenstimmen pro Wähler nieder. Im Kanton Bern beispielsweise (leere Wahlzettel, aber Informationsblatt) schrieben die WählerInnen durchschnittlich 4.34 Namen auf den Wahlzettel, während diese Quote im Kanton St. Gallen (vorgedruckte Kandidatenlisten zum Ankreuzen) – in welchem ebenso wie im Kt. Bern sieben Regierungsräte gewählt werden – 5.49 betrug. Des Weiteren sind Allianzen (analog zu den Listenverbindungen in Proporzahlen) in Kantonen mit leeren Wahlzetteln von geringerer Bedeutung als in solchen mit vorgedruckten Wahlzetteln. Zwar können Allianzen eingegangen oder Wahlempfehlungen formuliert werden, aber es besteht bei leeren Wahlzetteln selbstredend eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit, dass die Wählerschaften diesen Empfehlungen auch wirklich Folge leisten. Im Gegenteil, Allianzen könnten unter Umständen gar die Wahlchancen der eigenen Kandidaten schmälern, dann nämlich, wenn sich die Anhängerschaft der einen Partei an diese Allianzempfehlungen hält, die Sympathisanten der anderen Partei jedoch nicht (vgl. Kriesi 1998).<sup>19</sup>

Die Initiative regelt diesen Aspekt des Majorzverfahrens, wie gesagt, nicht. Es müssen demnach Annahmen darüber getroffen werden, welches Verfahren bei den Volkswahlen des Bundesrates wohl am ehesten angewendet würde. Wir halten das „Berner“ Modell – folglich leere Wahlzettel – für das wahrscheinlichste. Erstens, weil es nachweislich als „Pate“ bei der Formulierung der Initiative stand und, zweitens,

---

<sup>18</sup> Die Wahlberechtigten setzen demnach bloss ein Kreuz neben den Namen des zu wählenden Kandidierenden.

<sup>19</sup> So geschehen bei den Ständeratswahlen 2007 im Kanton Zürich. Die SVP-Wähler verhalfen Felix Gutzwiller (FDP), das absolute Mehr im ersten Wahlgang zu erzielen, während nur ein geringer Teil der FDP-Wählerschaft das bürgerliche Ticket umsetzte und Ueli Maurer (SVP) die Stimme gab (Moser 2007, 2011).

weil es am ehesten dem Typus einer Personenwahl (im Gegensatz zu einer Parteiwahl) entspricht. Allenfalls ist denkbar, dass – ähnlich wie im Kanton Bern – ein Informationsblatt mit den Namen der nominierten Parteikandidaturen beigelegt wird. Ob eine Liste der Kandidaten beigelegt wird oder nicht, dürfte aber ohnehin eine eher untergeordnete Rolle spielen, weil davon ausgegangen werden darf, dass die Bundesratskandidaten einen höheren Bekanntheitsgrad aufweisen werden als die meisten (wenn auch nicht alle) kantonalen Regierungsratskandidaten. Parteilisten halten wir für wenig wahrscheinlich. Sollten Parteilisten nämlich erlaubt sein und nominieren die Parteien (oder Parteiverbindungen) gleich viele Kandidaten wie Regierungssitze zu besetzen sind, dann läuft dies (zumindest im ersten Wahlgang) auf eine *Proporzwahl* hinaus (vgl. z.B. Kanton NE)<sup>20</sup> – etwas, was die Initianten und Initiantinnen zu vermeiden versuchten. Wir haben deshalb die Kantonsresultate unter den Bedingungen einer Wahl mit leeren Listen, aber hoher Informiertheit über die Kandidatennamen geschätzt.

3. **Regierungssystem (Anzahl zu wählender Regierungssitze):** 13 der 26 kantonalen Regierungssysteme unterscheiden sich vom nationalen Regierungssystem in Betreff der Anzahl Exekutivmitglieder. In diesen Kantonen zählt die Exekutive nicht sieben, sondern bloss fünf Mitglieder. Wir werden die Ergebnisse für die Parteikandidaturen deshalb, wo nötig, unter den Bedingungen eines Siebnersystems simulieren. Allerdings sei schon jetzt darauf hingewiesen, dass die Zahl der Exekutivmitglieder kaum einen Effekt auf die Kandidaten- oder Parteienkonkurrenz bei den Wahlen hat. Die Anzahl Kandidierender ist in kantonalen Regierungssystemen mit einem Fünfergremium zwar geringer als in Kantonen mit einem Siebnerkollegium als Exekutive, aber die Unterschiede sind nicht ausgeprägt.<sup>21</sup> Auch die Parteienkonkurrenz unterscheidet sich nicht systematisch zwischen Siebner- und Fünfersystemen. Kurz, die Zahl Regierungssitze hat wohl keinen direkten Einfluss auf die Kandidatenstärke.

---

<sup>20</sup> Das wahrscheinlichste Ergebnis einer Wahl mit solchem Modus ist, dass niemand das absolute Mehr im ersten Wahlgang erreicht. Ein zweiter Wahlgang wäre dann nötig, in welchem sich das Kandidatenfeld mit Gewissheit lichten würde.

<sup>21</sup> Die durchschnittliche Zahl der Kandidaturen betrug in Fünfersystemen 10, in Siebnersystemen 11.8. Die durchschnittliche Zahl der Kandidaturen von Seiten der vier grossen Bundesratsparteien betrug in Fünfersystemen 7, in Siebnersystemen 8.25.

4. **Stimmen pro Wähler:** Die Anzahl Stimmen pro Wähler ist selbstverständlich keine formale Wahlmodalität. Aber sie steht in engem Zusammenhang mit den Wahlmodalitäten, weshalb sie an dieser Stelle erläutert werden soll. Die Anzahl Stimmen pro Wähler ist ein Faktor, welcher sich auf vielfältige Art und Weise auf die Erfolgchancen der Regierungratskandidaten auswirkt. Zunächst einmal bestimmt diese Zahl den Schwellenwert für das absolute Mehr in Kantonen mit gemässigtem Wahlprozedere: Je geringer die Zahl der leeren Zeilen, desto höher der Schwellenwert für das absolute Mehr. Sodann besteht auch ein Zusammenhang zwischen der Anzahl Stimmen pro Wähler und den Erfolgchancen bestimmter Parteikandidaten. Kandidierende der Mitte-Parteien profitieren eher von einer hohen Zahl materieller Stimmen, weil zusätzliche, „blockfreie“ Stimmen naturgemäss eher an die Kandidierenden der Zentrums-Parteien gehen als an solche der Polparteien (vgl. Kriesi 1998, 2003).

Wie viele Kandidatennamen würde der durchschnittliche Wahlberechtigte nun bei einer allfälligen Volkswahl des Bundesrates auf den Wahlzettel schreiben? Von den Regierungratswahlen wissen wir, dass der Anteil materieller Stimmen pro Wähler vor allem von den folgenden Faktoren abhängig ist:

- a. Die Wahlbeteiligung: Allerdings ist dieser Zusammenhang eher schwach ausgeprägt und ausserdem negativ (Pearson's  $R = -.19$ ). Je höher also die Beteiligung, desto geringer der Anteil materieller Stimmen pro Wähler. Aufgrund der geringen Fallzahl können keine verlässlichen Aussagen über die Ursachen dieses Zusammenhangs gemacht werden. Aber am plausibelsten erscheint uns, dass bei einer hohen Beteiligung automatisch auch der Anteil der Gelegenheitswähler, die im Vergleich zu den regelmässigen Urnengängern signifikant schlechter informiert sind, wächst (vgl. Lutz 2007). Mit anderen Worten: Je höher die Beteiligung, desto höher die Zahl der dürftig informierten Gelegenheitswähler und desto höher wiederum die Zahl leerer Zeilen.
- b. Die Anzahl Regierungsratssitze: Stehen sieben statt fünf Regierungssitze zur Wahl, ist der Anteil leerer Zeilen tendenziell etwas höher ( $-.16$ ).

- c. Die Umstrittenheit der Wahl: Je spannender die Ausgangslage,<sup>22</sup> desto häufiger werden die Zeilen auf den Wahlzetteln leer gelassen (.27). Wenn wir davon ausgehen dürfen, dass Parteisympathisanten ihre Stimmen den Kandidaten/innen der eigenen Partei und in den meisten Fällen auch denjenigen des eigenen ideologischen Blocks geben, so sind die verbleibenden Stimmen um so wichtiger, je unsicherer die Ausgangslage ist (vgl. eine ähnliche Argumentation bei Siaroff und Mehrer 2002, Ladner und Milner 1999, Zingg und Benz 2003). Die verbleibenden „blockfreien“<sup>23</sup> Stimmen sollten bei einem voraussichtlich knappen Wahlausgang unter keinen Umständen an „blockfremde“ Konkurrenten gehen, denn dadurch werden die Wahlchancen der eigenen Kandidaturen unnötigerweise verringert. Das zeigt sich etwa darin, dass die Parteispitzen in einer solchen Ausgangslage häufig empfehlen, *bloss* die *eigenen* Parteikandidaten auf den Wahlzettel zu schreiben und die restlichen Zeilen leer zu lassen. Bei einer wenig spannungsreichen Ausgangslage (etwa wenn alle Bisherigen wieder antreten und keine ernsthafte Gegenkandidatur vorliegt) können die Namen „blockfremder“ Parteikandidaten/innen hingegen getrost aufgeführt werden (vgl. die letzten Exekutivwahlen im Kanton AR). Es hat keinen bzw. nur einen sehr geringen Einfluss auf die Wahlchancen der eigenen Parteikandidaturen.
- d. Bevölkerungsgrösse: Für Kantone ohne Parteilisten gilt folgende, empirisch belegbare Regel (-.52): Je grösser (und häufig auch urbaner) der Kanton, desto geringer der Anteil Stimmen pro Wähler. Hoch ist der Anteil Stimmen pro Wähler vor allem in den ländlich geprägten Deutschschweizer Kantonen. Es ist unklar, ob dies mit einer bestimmten Konfliktkonstellation zusammenhängt oder ob in kleineren Kantonen die Kandidaten viel eher bekannt sind als in den grossen, urbanen Kantonen. Zuletzt wäre es auch möglich, dass in diesen

---

<sup>22</sup> Die Umstrittenheit der Wahl wurde wie folgt gemessen: der Abstand (in % der abgegebenen, materiellen Wahlzettel) zwischen dem fünft- und sechstplatzierten Kandidaten (bei 5 Regierungssitzen) bzw. zwischen dem siebt- und achtplatzierten Kandidaten (in einem Siebnersystem). Mit anderen Worten: Fiel die Entscheidung um den letzten zu vergebenden Regierungssitz sehr knapp aus, haben wir die Wahl als „hoch umstritten“ bewertet.

<sup>23</sup> Dem Konzept der blockfreien Stimmen liegt die Annahme zugrunde, dass Parteiwähler und Parteiwählerinnen in aller Regel ihre(n) eigene(n) Parteikandidaturen unterstützen und häufig auch diejenige(n) des eigenen ideologischen Blocks (beispielsweise unterstützen die SPS-Wähler auch die Kandidaturen der Grünen). Die noch verbleibenden Zeilen auf dem Wahlzettel werden als „blockfreie Stimmen“ bezeichnet.



Kantone das möglichst vollständige Ausfüllen eines Wahlzettels eher als Bürgerpflicht angesehen wird (d.h., im Wesentlichen ein angelernter Habitus ist) als im „anonymen“ Kontext von Grossstädten (Crepaz 1990, Siaroff und Mehrer 2002).

- e. Wie viele Kandidatennamen auf die Wahlzettel geschrieben werden, hängt auch davon ab, ob ausseramtliche bzw. vorgedruckte Wahlzettel erlaubt sind. Wird dem Stimmmaterial nur ein leerer Wahlzettel beigelegt, muss sich der Wähler mit anderen Worten selbst über die Kandidaten informieren, ist die Zahl materieller Stimmen etwas tiefer (74.3 Prozent). Liegt eine Kandidatenliste vor oder wird ein Informationsblatt mit den Namen aller Kandidierenden beigelegt, erhöht sich der Anteil materieller Stimmen um etwa 3 Prozent. Am tiefsten ist der Anteil Stimmen pro Wähler allerdings in den Kantonen mit Parteilisten. Obwohl das Vorliegen einer Parteiliste nur geringe kognitiven Anforderungen an die Wähler stellt, sind leere Zeilen in den Parteilisten-Kantonen häufiger. Der Grund dafür liegt ganz einfach darin, dass die vorgedruckten Parteilisten häufig *eine bestimmte Zahl an leeren Zeilen vorsehen* und die Wähler diese Listen *unverändert* einwerfen.

Tabelle 2: Form der Wahlzettel und Anteil<sup>24</sup> Stimmen pro Wähler (in %)

<b>Form der Wahlzettel</b>	<b>Durchschnitt</b>	<b>Minimum</b>	<b>Maximum</b>
Kandidatenlisten	77.3	70.0	79.8
Parteilisten	62.5	44.0	93.7
Informationsblatt	77.7	62.0	84.1
Leere Wahlzettel	74.3	61.6	90.2

Mit welcher Zahl dürfen wir bei einer allfälligen Volkswahl des Bundesrates rechnen? Von der Volkswahl des Bundesrates wissen wir mit Bestimmtheit bloss, dass die Anzahl der zu vergebenden Regierungssitze sieben betragen wird. Die Beteiligungsquote wie auch die Umstrittenheit der Wahl sind zum jetzigen Zeitpunkt

<sup>24</sup> Die Anzahl Stimmen pro Wähler wäre sicherlich intuitiver gewesen. Da aber die Zahl Regierungssitze zwischen den Kantonen variiert, wäre diese Zahl interkantonal nicht vergleichbar gewesen. Deshalb haben wir ausgerechnet, wie viele Zeilen die Wählerschaft im Schnitt und in Prozent ausgefüllt hat.

unbekannt. Allerdings können wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit einem sehr knappen Resultat rechnen (vgl. Abschnitt „Parteienkonkurrenz und Anzahl Kandidierende“). Die Beteiligungsquote dürfte etwa bei 50 Prozent liegen (vgl. Abschnitt zur Beteiligung). Wegen ihrem bevölkerungsmässig überproportional starken Gewicht wird ausserdem das *urbane Element* die Wahlen stärker prägen als das ländliche. Unter diesen Bedingungen schätzt unser Modell einen Anteil Stimmen pro Wähler von 64 Prozent.<sup>25</sup>

## Die Kontextbedingungen von Wahlen

Neben den Wahlmodalitäten, die sich teils gar nicht, teils nur geringfügig von einer nationalen Volkswahl unterscheiden würden, gibt es noch weitere, von der Initiative nicht vorgegebene Kontextbedingungen, die variabel sind.

1. **Wahlbeteiligung:** Je nach Beteiligungsquote setzt sich der „Wahlkörper“ demographisch, aber auch anderweitig unterschiedlich zusammen (vgl. Bühlmann et al. 2003). Dies kann sich unter Umständen auf die Wahlchancen gewisser Parteikandidaturen auswirken. Wie hoch wäre die Beteiligung bei einer Volkswahl des Bundesrates?

Wir möchten zunächst nochmals darauf hinweisen, dass unser Interesse einer *Normalwahl* des Bundesrates gilt und nicht etwa der *erstmaligen* Austragung einer Volkswahl des Bundesrates, bei welcher die Beteiligungsquote sicherlich höher sein dürfte als gewöhnlich (siehe hierzu beispielsweise Freitag 2005). Sodann: Was wissen wir von den Beteiligungsquoten bei kantonalen und nationalen Wahlen in der Schweiz? In den Kantonen unterscheiden sich die Beteiligungsquoten zum einen erheblich<sup>26</sup> und zum anderen sind sie von unterschiedlichen Parametern abhängig (Kampagnenintensität, Stimmpflicht (Kanton SH), aber auch der Kandidatenauswahl, vgl. Selb und Lachat 2004, Wernli 1998, 2001, Freitag 2005, Cox 1999, Blais und

---

<sup>25</sup> Wir haben allerdings für die folgenden Kantone den Anteil Stimmen pro Wähler gesondert errechnet, da diese Kantone einen von allen hier untersuchten Kontextmerkmalen unabhängigen, überdurchschnittlich hohen Anteil an Stimmen pro Wählern aufweisen: NW 77.9, OW 77.9, GL 80.9, TG 77.5, AG 77.5, AR 69.1, SG 77.9, UR 80.9, SO 72.

<sup>26</sup> So beteiligten sich an den Regierungsratswahlen des Kantons Thurgau bloss 29.2 Prozent der Stimmberechtigten, während die entsprechenden Wahlen im Kanton Tessin anteilmässig doppelt so viele Wähler (58.5%) an die Urne trieb.

Dobrzynska 1998). In aller Regel liegen die kantonalen Beteiligungsquoten aber unter den nationalen.<sup>27</sup> Es spielt dabei keine Rolle, ob man die kantonalen Regierungsratswahlen oder Parlamentswahlen mit den Nationalratswahlen vergleicht. Die mittlere Abweichung betrug in dem von uns untersuchten Zeitraum 7.7 Prozent.

Etwas aufschlussreicher sind jedoch die Niveauunterscheide in der Beteiligung zwischen kantonalen Exekutivwahlen und den meistens gleichzeitig stattfindenden kantonalen Parlamentswahlen. Aufschlussreicher deshalb, weil die SVP-Initiative eine *gleichzeitige* Austragung von Parlaments- und Regierungswahlen fordert. Die Beteiligungsquoten sind bei beiden Wahlen häufig *gleich hoch*. In 19 der 45 untersuchten Fälle betrug die Differenz nicht mehr als ein Prozent. In 17 Fällen war die Beteiligung bei den Regierungsratswahlen höher (als 1 Prozent), in 9 Fällen bei den Parlamentswahlen. Diese Differenzen sind aber zumeist nicht sonderlich gross. Grössere Niveauunterschiede (mehr als 5 Prozent) ergaben sich nur in acht Fällen und fast ausschliesslich nur in denjenigen Kantonen, die Parlaments- und Regierungsratswahlen an *unterschiedlichen* Zeitpunkten durchführen (in 6 von 8 Fällen).

Wir dürfen deshalb davon ausgehen, dass die Beteiligungsrate bei einer allfälligen Volkswahl der Regierung nur *knapp höher* sein dürfte als bei den gleichzeitig stattfindenden Nationalratswahlen. Das heisst nicht, dass sie demnach etwa knapp 50 Prozent (die Beteiligungsquote bei den letzten Nationalratswahlen) betragen *muss*. Die Bundesratswahl könnte als „Lokomotivwahl“ auch die Beteiligungsquote bei den Nationalratswahlen ansteigen lassen – ein Phänomen, welches wir von der Abstimmungsforschung her kennen. Aber es besteht trotzdem kein Grund zur Annahme, dass die Beteiligungsquote bei einer „Normalwahl“ des Bundesrates *erheblich* höher sein sollte als die uns bekannte Partizipationsrate für Nationalratswahlen von etwa knapp 50 Prozent.<sup>28</sup> Diese Annahme liegt darin begründet, dass die Kampagnenintensität im Vorfeld von Nationalratswahlen hoch

---

<sup>27</sup> Hiervon gibt es Ausnahmen wie etwa das Tessin und der Kanton Jura, deren Beteiligungsquoten bei den NR-Wahlen tiefer waren als bei den nachfolgenden Regierungsratswahlen. In Kantonen mit lediglich einem zu vergebenden NR-Sitz kann die Teilnahme (abhängig von der Anzahl Kandidaturen) ebenfalls tiefer sein als bei kantonalen Wahlen.

<sup>28</sup> Dies mag bei der erstmaligen Austragung einer Volkswahl anders aussehen (vgl. Freitag 2005, Kostadinova 2003). So betrug die Beteiligungsrate bei den ersten Wahlen zum neugegründeten jurassischen Parlament ungewöhnlich hohe 81.2 Prozent. Danach aber sank die Wahlbeteiligung signifikant.

ist, die NR-Wahlen inzwischen stark personalisiert sind (für die Ständeratswahlen gilt dies sowieso) und der kognitive Aufwand (Einlegen einer Parteiliste) nicht zwingend höher als bei einer Wahl des Bundesrates ist.<sup>29</sup> Kurz, wir können davon ausgehen, dass sich die Partizipationsraten bei Bundesratswahlen auf einem ähnlichen Niveau einpendeln werden wie bei Nationalratswahlen, d.h., bei ca. 50 Prozent.<sup>30</sup>

2. **Anzahl Kandidaturen, Parteienwettbewerb und Umstrittenheit der Wahl:** Die Zahl der Kandidaturen wäre bei einer nationalen Volkswahl mit Gewissheit höher als bei den meisten vergleichbaren Regierungsratswahlen. Ebenso wäre die Wettbewerbssituation innerhalb des Parteiensystems und daraus folgend das Ausmass der Unsicherheit über den Wahlausgang bedeutend höher als im kantonalen Durchschnitt. Alle drei Faktoren mögen eine gewisse Rolle spielen bei der Wahl der Kandidatenpräferenz (vgl. Crepaz 1990). Mit welchen entsprechenden Werten müssen wir deshalb bei einer Volkswahl des Bundesrates rechnen?

Anzahl Kandidaturen: Die Praxis in den Kantonen deutet darauf hin, dass die Parteien auch bei einer allfälligen Bundesratswahl durch das Volk *nur so viele Kandidaten und Kandidatinnen aufstellen werden, wie sie hoffen können, Bundesratssitze zu gewinnen*<sup>31</sup> – immer vorausgesetzt, dass vorgedruckte Parteilisten nicht erlaubt sind. Die Regelung betreffend Sprachzugehörigkeit wird die grösseren Parteien jedoch möglicherweise dazu bewegen, unabhängig von den Gewinnerwartungen mindestens einen/eine italienisch- und/oder französischsprachigen Kandidaten/Kandidatin aufzustellen. Dies empfiehlt sich nicht nur aufgrund von wahlstrategischen Erwägungen (zwei Bundesräte/-rätinnen müssen aus der lateinischen Schweiz

---

<sup>29</sup> Eine höhere Beteiligungsquote bei nationalen Volkswahlen wird damit begründet, dass es um die sichtbarste politische Institution der Schweiz geht, die Kampagnenausgaben entsprechend hoch sein dürften und auch der Bekanntheitsgrad der Bundesratskandidierenden höher sein dürfte als bei kantonalen Wahlen oder eidgenössischen Parlamentswahlen. Während das erste Argument wohl zutrifft, sind die anderen Gründe weniger plausibel. Christoph Blocher trat bei den Ständeratswahlen im Kanton Zürich gegen zwei weitere, national prominente Politiker, Felix Gutzwiller und Verena Diener, an. Die Wahlbeteiligung lag trotzdem „nur“ bei 46.7 %. Auch wurde der Ständeratswahlkampf mit hohen finanziellen Mitteln betrieben, was sich aber, wie gesagt, nicht sonderlich stark auf die Partizipationsrate auswirkte.

<sup>30</sup> Ganz aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Wahlbeteiligung bei den Berner Ständeratswahlen 1983. Denn damals wurden die beiden Berner Ständeräte zum ersten Mal in einer Volkswahl ermittelt (zuvor: Wahl durch das kantonale Parlament). Die Partizipationsrate lag bei 48.9 Prozent, während die Beteiligungsquote bei den Nationalratswahlen im Kanton BE vier Jahre zuvor 48 Prozent betrug. Der Moduswechsel im Kanton BE hatte somit bloss einen Beteiligungsanstieg von weniger als einem Prozent zur Folge.

<sup>31</sup> Für Wahlsysteme mit gemässigtem Majorz und leeren Wahlzetteln gilt: Je mehr Kandidaten eine Partei nominiert, desto eher steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Kandidaten Wählerstimmen gegenseitig abspenstig machen.

kommen), sondern auch aus Reputations- und Integrationsgründen (alle grösseren Parteien sehen sich als Repräsentantinnen der ganzen Schweiz und nicht bloss von bestimmten Landesteilen). Allerdings sind bestimmte Formen von Allianzen nicht auszuschliessen (Beispiel: die Lega kandidiert mit einem italienischsprachigen Kandidaten und wird von der SVP unterstützt, während die Lega wiederum die deutschsprachigen SVP-Kandidaten unterstützt).

Entsprechend sind wohl zwei bis drei Kandidaturen von Seiten der SVP, SP und FDP, zwei Kandidaturen von Seiten der CVP und eine, möglicherweise aber auch zwei Kandidaturen von Seiten der Grünen (die vergleichsweise gute Chancen in der französischsprachigen Schweiz besitzen) zu erwarten. Diese Vermutungen stützen sich weitestgehend auf die kantonalen Erfahrungswerte, die in Tabelle 3 zusammengefasst sind. Die restlichen Parteien werden voraussichtlich mit einem Kandidaten ins Rennen gehen und zwar unabhängig davon, welche Erfolgchancen sie sich im Endeffekt ausrechnen. Da Bundesratswahlen und Parlamentswahlen gleichzeitig stattfinden sollen, werden wohl die meisten für die Legislative kandidierenden Parteien aus wahlkampfstrategischen Gründen (Kriesi 1998) auch mindestens eine Bundesratskandidatur stellen. Dies ist bei Ständeratswahlen ja häufig auch die Praxis.<sup>32</sup> Die Anzahl Kandidaturen dürfte somit zwischen 14 und 18 betragen.

Tabelle 3: Die Anzahl Kandidaturen der vier grossen Bundesratsparteien und in Klammern die durchschnittliche kantonale Parteistärke der jeweiligen Partei (ohne Kantone mit Parteilisten)<sup>33</sup>

<b>Anzahl Kandidaturen (Parteistärke in %)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
SP	10 (18.9)	9 (19.4)	2 (20.9)	-	-
CVP	10 (11.7)	7 (22.3)	4 (30.7)	1 (16.8)	-
FDP	5 (14.8)	13 (24.7)	6 (35.1)	-	-

<sup>32</sup> Der Anreiz für kleinere Parteien, sich mit einer (wenig aussichtsreichen) Kandidatur an den Bundesratswahlen zu beteiligen, wäre sicherlich gross. Sie erhielten dadurch eine hohe Publizität, wovon sie sich wiederum den Gewinn eines *Nationalrats*sitzes erhoffen.

<sup>33</sup> Kantone mit Parteilisten wurden nicht berücksichtigt, weil die Anzahl Kandidaturen in einem Quasi-Proporzsystem wie etwa demjenigen Neuenburgs nicht von den Erfolgchancen der einzelnen Kandidaturen abhängig ist.

Der Parteienwettbewerb – und darunter verstehen wir die Konfliktkonfiguration im Vorfeld der Wahlen, d.h., wie viele Parteien konkurrieren miteinander um die sieben Bundesratssitze – wird, wie oben ausgeführt, mit Sicherheit hoch sein. Fast alle Parteien, die sich mit realistischen Erfolgschancen um Parlamentssitze bewerben, werden auch an der Bundesratswahl durch das Volk teilnehmen (zu den kantonalen Parteiensystemen und dem Parteienwettbewerb in den Kantonen siehe: Ladner 2004, Klöti 1998, Vatter 1998, 2003).

Umstrittenheit der Wahl bzw. Knappheit des Resultats: Wie kompetitiv die Ausgangslage im Vorfeld von Wahlen ist, kann durchaus Einfluss haben auf das Wahlverhalten. Wie zuvor erörtert, wird bei einer sehr unsicheren Ausgangslage auf die Abgabe „blockfremder“ Stimmen eher verzichtet. Wie knapp werden die Resultate bei einer nationalen Volkswahl des Bundesrates voraussichtlich ausfallen? Wir wissen, dass das Ausmass der Parteienkonkurrenz bei den kantonalen Regierungsratswahlen einen erheblichen Einfluss auf die Knappheit des Resultats ausübt.<sup>34</sup> Selbiges ist in noch stärker akzentuierter Form für Volkswahlen des Bundesrates zu erwarten. Es kommt noch hinzu, dass sich die Bevölkerungsgrösse eines Kantons ebenfalls auf die Knappheit des Ergebnisses auswirkt (-.36). In den grossen Kantonen fallen die Regierungsratswahlen in der Regel deutlich knapper aus als in den ländlichen Kantonen. Für die Gesamtschweiz ist also mit grosser Wahrscheinlichkeit mit einem *knappen bis sehr knappen Resultat* zu rechnen. Die prozentuale Differenz zwischen dem letztplatzierten, noch gewählten und dem bestplatzierten, aber nicht mehr gewählten Magistraten – dies ist das Mass, welches wir für die Messung der Voraussesbarkeit des Wahlausgangs gewählt haben<sup>35</sup> – dürfte also aller Voraussicht nach sehr knapp ausfallen. Im Übrigen, selbst wenn das Resultat am Ende deutlicher ausfallen sollte als vermutet, ändert dies ja nichts an den Strategien der Parteien. Die Kampagnenleiter werden sich *auf jeden Fall* auf eine Wahl mit sehr ungewissem Ausgang einstellen.

---

<sup>34</sup> Je höher die Anzahl Kandidaturen, desto knapper das Resultat bei den kantonalen Exekutivwahlen (-.45).

<sup>35</sup> Wir sind der gängigen Praxis in der Abstimmungsforschung gefolgt. Zwar ist das tatsächliche Resultat der Abstimmung bzw. der Wahl ja nicht im Voraus bekannt, aber die tatsächliche Knappheit eines Resultats korreliert stark mit der erwarteten Knappheit (vgl. z.B. Kirchgässner und Schulz 2005).

Die Simulation der Volkswahlen erfolgt in unterschiedlichen Schritten. Simuliert werden die Stimmenanteile der einzelnen Parteikandidaturen („Kandidatenstärke“ in Abwandlung des statistischen Begriffs der „Parteistärke“). Diese werden in einem ersten Schritt als „Normalkandidaturen“ behandelt. Erst nachträglich werden die Wahlchancen abhängig von gewissen individuellen Eigenschaften (Sprachzugehörigkeit,<sup>36</sup> Geschlecht, ideologische Position) ergänzend geschätzt. Damit die Stimmen der Parteikandidaturen simuliert werden können, müssen wir jedoch zuerst ein Modell haben, welches diese Ergebnisse für die tatsächlich vorliegenden kantonalen Regierungsratswahlen möglichst punktgenau zu prognostizieren vermag. Mit anderen Worten: Wir versuchen die Varianz der kantonalen Kandidatenstärken möglichst umfassend zu erklären bzw. simulieren. Im Anschluss daran setzen wir die für die nationale Volkswahl des Bundesrates zu erwartenden Parameterwerte in das entsprechende Regressionsmodell ein und erhalten im Endeffekt das (kantonale) Resultat der betreffenden Parteikandidatur unter den Bedingungen einer von der SVP-Initiative geforderten Volkswahl der Bundesregierung.

Deshalb folgt zunächst die Präsentation der Erklärungsmodelle für die verschiedenen Parteikandidaturen. Zuvor möchten wir jedoch noch gewisse Anmerkungen anbringen, welche für die Schätzmodelle aller Parteien gelten.

### Generelle Bemerkungen

Es liegen keine Schätzwerte für den Kanton AI vor, da die Wahl der kantonalen Exekutive von der Landsgemeinde vorgenommen wird (deshalb fehlen zentrale Parameterwerte wie Anteil Kandidatenstimmen, Parteizugehörigkeit, etc.). Für die Kantone Zug und Tessin (Proporz), Neuenburg („Quasi-Proporz“) und Schaffhausen (Zahl der materiellen Wahlzettel wird von den Behörden nicht gesondert erhoben)<sup>37</sup> liegen keine Replikationswerte vor (wohl aber Simulationswerte).

---

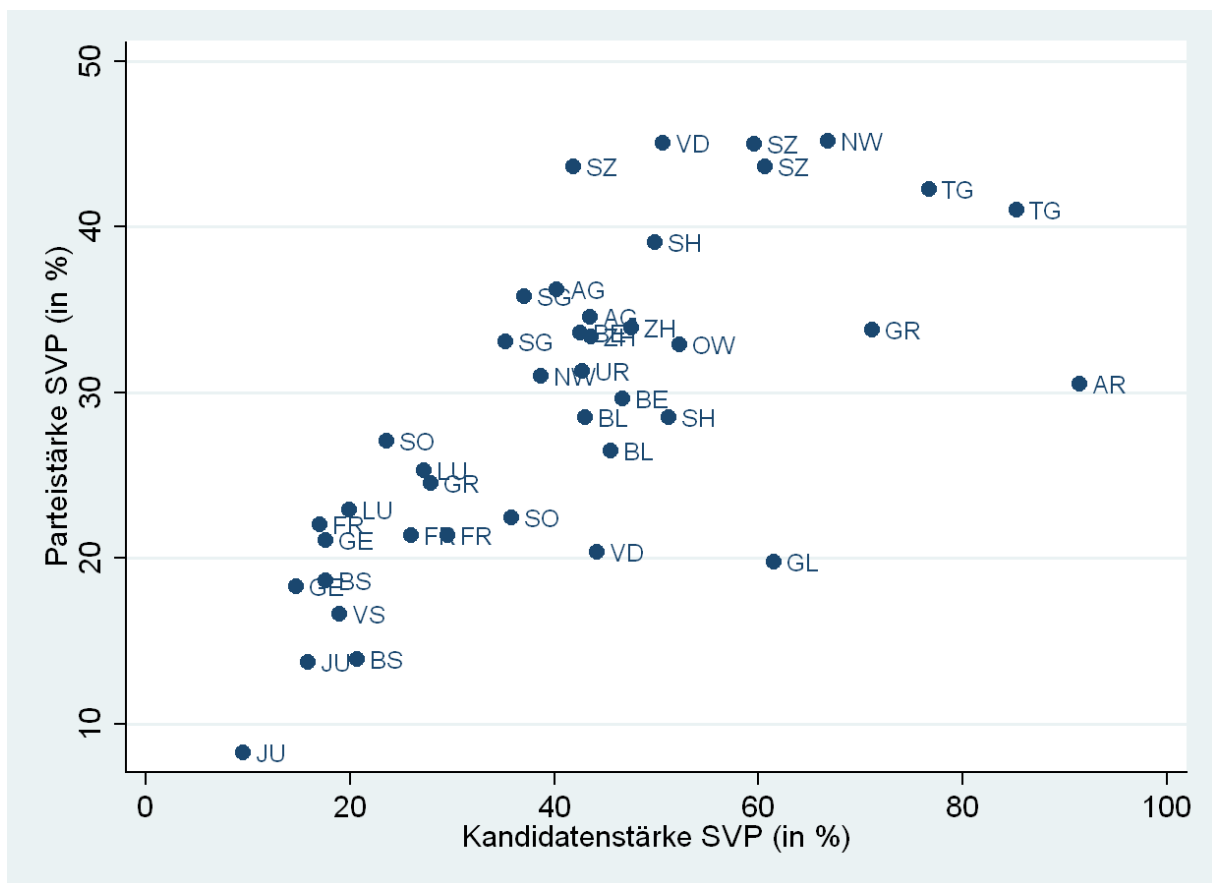
<sup>36</sup> Die ganze Schweiz wird demnach in einem ersten Schritt wie ein einsprachiger Wahlkreis behandelt. Die Resultate sind also „sprachenneutral“ und werden erst in einem zweiten Schritt mit dem Spracheneffekt gewichtet.

<sup>37</sup> Der Kanton Schaffhausen ist in mancherlei Hinsicht ein aussergewöhnlicher Kanton. Es gilt hier noch die Stimmpflicht, was eine deutlich höhere Zahl von leeren Wahlzetteln zur Folge hat. Leere Wahlzettel gelten als gültige Stimmen, die leeren Zeilen werden somit bei der Berücksichtigung des absoluten Mehrs mitgezählt. Wie viele leere Wahlzettel eingeworfen wurden, wird aber nicht erhoben. Einzig die Gesamtzahl leerer Stimmen

## Die SVP-Kandidatenstärke

Die SVP-Kandidatenstärke ist im Wesentlichen eine Funktion der SVP-Wählerstärke im jeweiligen Kanton. Der Zusammenhang ist enorm stark ausgeprägt (siehe Abbildung 1) und weist R-Quadrat-Werte von .69 (SVP-Kandidat 1) bzw. .49 (SVP-Kandidat 2) auf. Diese Zusammenhangswerte sind für Sozialwissenschaften unüblich und belegen eindrucksvoll die gängigen Theorien zu den Erfolgchancen von SVP-Kandidaten in Majorzwahlen: sie sind primär von der eigenen Stärke abhängig. SVP-Kandidaten weisen einen sehr starken „Sockel“ an eigenen Parteistimmen auf, aber sie erhalten vergleichsweise wenige Stimmen von ausserhalb der eigenen Parteianhängerschaft (vgl. dazu Moser 2010).

Abbildung 1: SVP-Kandidatenstärke und SVP-Parteistärke in den Kantonen



Andere Faktoren spielen zwar bloss eine sekundäre Rolle, sind aber für die Prognose der SVP-Kandidatenstärken nicht unerheblich. Die Anzahl Kandidaturen der vier Bundesratsparteien hat beispielsweise einen signifikant negativen Effekt auf die Erfolgchancen der SVP-Kandidaten. Ebenso verhält es sich mit der voraussichtlichen

---

wird ausgewiesen. Deshalb ist es für die Schaffhauser Kandidaturen nicht möglich, die interkantonal vergleichbaren Stimmenanteilswerte zu erheben.



Knappheit des Ergebnisses. Je spannender die Ausgangslage im Vorfeld, desto weniger Stimmen erhalten die SVP-Kandidaten. Ist die Ausgangslage jedoch im Vorfeld schon klar, (weil etwa alle Bisherigen wieder kandidieren) und befindet sich darunter auch ein SVP-Kandidat, so erhöhen sich Wahlchancen dieser Kandidatur signifikant. Weiter stellt die Konkurrenz durch einen parteilosen Kandidaten (zum Beispiel Martin Schwerzmann im Kanton Luzern oder Bruno Suter aus dem Kanton Schwyz) oder einer *bloss regional verankerten* Partei aus dem rechten Spektrum (zum Beispiel der Mouvement Citoyen Genevois in Genf, welcher von einem ehemaligen SVP-Parteimitglied mitgegründet wurde) ein erhebliches Hindernis für SVP-Kandidaten dar.<sup>38</sup> Insgesamt vermögen die unten präsentierten Modelle 81 bzw. 96 Prozent der Varianz der kantonalen SVP-Kandidatenstärken zu erklären.

Tabelle 4: Einflussgrößen der SVP-Kandidatenstärke, Schätzwerte (OLS-Regression)

VARIABLEN	(1)		(2)	
	Kandidat 1	Std. Err.	Kandidat 2	Std. Err.
SVP-Parteistärke	1.52***	(.19)	.53*	(.24)
Parteienwettbewerb 1 (Anzahl Kandidierende BR-Parteien)	-2.09*	(.85)		
Umstrittenheit Wahl (Knappheit Ergebnis)	.19*	(.08)	--	--
Konkurrenz durch Parteilosen Kandidatenstärke 1	-3.08*	(1.47)	-3.6*	(1.19)
Konstante	--	--	.74***	(0.07)
	12.01	(9.23)	-8.39	(5.86)
n (Anzahl Fälle)	35		16	
R-Quadrat	.81		.96	
Korr. R-Quadrat	.77		.95	

Standardfehler (Std. Err.) in Klammern  
 Signifikanzen: \*\*\* p<0.001, \*\* p<0.01, \* p<0.05

Das Schätzmodell für die zweite SVP-Kandidatur enthält neben der SVP-Parteistärke und dem Indikator für die Parteilosenkonkurrenz auch noch die Werte der ersten Kandidatur. Diese korrelieren selbstredend enorm stark mit den Werten für die zweite Kandidatur. Ihre Mitberücksichtigung macht auch durchaus Sinn, denn die Werte der zweiten Kandidatur

<sup>38</sup> Die Konkurrenz durch einen parteilosen Kandidaten bzw. durch lokale Parteien aus dem rechten Spektrum haben wir mit einer ordinal skalierten Variablen gemessen. 0 steht für keine, 1 für eine mässige, 2 für eine erhebliche und 4 für eine sehr starke Parteilosen-Konkurrenz. Bei einer mässigen Konkurrenz schneidet die SVP-Kandidatur um durchschnittlich 3 Prozentpunkte schlechter ab, bei einer sehr starken Konkurrenz sind es gar 12 Prozentpunkte.

sollten per definitionem ja nicht höher sein als diejenigen der ersten Kandidatur, letztere ist in gewisser Weise die Referenzgrösse für die zweite Kandidatur.

Die nachfolgende Tabelle informiert zunächst einmal über das *effektive* Resultat, welches die SVP-Kandidaturen an den jeweiligen Regierungsratswahlen erzielt haben (SVP1 real, SVP2 real). Sodann folgt der von unserem Modell geschätzte Wert für die beiden Kandidaten (SVP1 schätz, SVP2 schätz), allerdings noch nicht unter den mutmasslichen Bedingungen einer Volkswahl des Bundesrates, sondern bloss *im Sinne einer Replikation der kantonalen Resultate*. Mit anderen Worten geht es in einem ersten Schritt lediglich darum, aufzuzeigen, wie genau unser Modell die kantonalen Resultate zu replizieren vermag. Wie weit unsere Schätzung vom effektiven Resultat entfernt liegt, zeigt die Spalte "Diff(ferenz)". Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine erhebliche Differenz zwischen effektivem und geschätztem Modell keineswegs bedeuten muss, dass unser Modell in diesem Fall ungenaue Schätzungen liefert. Im Gegenteil, häufig gibt das geschätzte Resultat das Kandidaten*potential* wohl genauer wider als das effektive Resultat. Nachfolgend ein Beispiel zum besseren Verständnis des zuvor angeführten Arguments: Unser Modell hat für die Solothurner SVP-Regierungratskandidatur einen Stimmenanteil von 33 Prozent errechnet. Effektiv erreichte der beste SVP-Kandidat bei den Solothurner Regierungsratswahlen jedoch nur knapp 24 Prozent der Wählerstimmen. Das liegt aber nicht daran, dass unser Modell versagt hat. Denn die letzte Regierungratswahl im Kanton Solothurn verlief aussergewöhnlich. Während die SVP bei den vorangegangenen drei Gesamterneuerungswahlen jeweils nur mit *einem* Kandidaten ins Rennen gegangen war, trat sie 2009 gleich mit fünf Kandidaten an. Diese Strategie zahlte sich überhaupt nicht aus, denn der beste der fünf SVP-Kandidierenden erzielte weniger Stimmenanteile (23.6%) als die SVP als Partei bei den Nationalratswahlen im Kanton Solothurn erreichte (27.1%). Das ist nun äusserst ungewöhnlich. Deshalb sind wir auch zuversichtlich, dass unsere Schätzwerte *näher bei einer „Normalwahl“* im Kanton Solothurn liegen als die effektiven Ergebnisse von 2009.

Zuletzt werden die simulierten Stimmenanteilswerte unter den Bedingungen einer Volkswahl ausgewiesen (SVP1 Volkswahl bzw. SVP2 Volkswahl für den zweiten Kandidaten). In allen Fällen ist die Parteistärke eine der unabhängigen Variablen. In der Regel haben wir für die Modellschätzung die *kantonalen* Parteistärken verwendet (d.h., die Parteistärken anhand der kantonalen Parlamentswahlen wie sie auch vom Bundesamt für Statistik

ausgewiesen werden).<sup>39</sup> Für die Simulation wurden dann aber die nationalen Parteistärken von 2011 eingesetzt, wobei „national“ die *kantonalen Werte bei den nationalen Parlamentswahlen* meint (vgl. Definition des BfS). Die „nationalen“ Parteistärken enthalten im Übrigen implizit auch schon die *Effekte nationaler Wahlkämpfe*. So ist beispielsweise die Beteiligungsquote bei nationalen Wahlen höher als bei kantonalen Wahlen. Davon profitieren gewisse Parteien stärker als andere. Dieser Effekt muss aber nicht gesondert geschätzt werden, weil er in den *nationalen Parteistärken*, welche wir für die Simulation verwenden, *bereits mit enthalten ist*.

---

<sup>39</sup> Im Falle der SVP war dies aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Wir haben die SVP-Schätzwerte dementsprechend gewichtet – d.h., weil die SVP bei nationalen Wahlen in aller Regel besser abschneidet als bei kantonalen Wahlen (durchschnittliche Differenz: etwa 6 Prozentpunkte), wurde der Effekt der Parteistärke mit der jeweiligen Differenz zwischen kantonalen und nationalen Parlamentswahlen multipliziert.

Tabelle 5: SVP-Kandidatenstärke, effektive Ergebnisse, Replikations- und Simulationswerte

Kanton	SVP1 real	SVP1 schätz	Diff	SVP1 Volks- wahl	SVP2 real	SVP2 schätz	Diff	SVP2 Volks- wahl
ZH	47.6	45.1	-2.5	47.3	45.1	44.0	-1.1	41.8
BE	42.5	43.0	+0.5	43.2 <sup>40</sup>	38.2	40.1	+1.9	38.4
LU	27.2	29.0 <sup>41</sup>	+1.8	34.1				29.7
UR				47.5 <sup>42</sup>				44.1
SZ	59.6	57.4	-2.2	65.9	44.5	47.6	+3.1	59.7
OW	52.2	51.0	-1.2	47.2				40.1
NW	66.8	60.1 <sup>43</sup>	-6.7	54.1	54.3	54.6	+0.3	48.3
GL				53.7				47.8
ZG	Proporz	Proporz	--	48.2	Proporz	Proporz	--	41.8
FR	17.0	16.2	-0.8	37.1				30.1
SO	23.6	33.3 <sup>44</sup>	+9.7	44.1	22.7	22.8	+0.1	34.4
BS	20.6	24.5 <sup>45</sup>	+3.9	27.6				19.4
BL	43.0	41.1	-1.9	43.2				36.0
SH	--	--	--	66.0				57.2
AR	91.4	87.6 <sup>46</sup>	-3.8	50.9	91.2	74.9	-16.3	44.9
AI	--	--	--					
SG	37.1	42.9	+5.8	51.5				45.8
GR	27.9	27.2 <sup>47</sup>	-0.7	32.7				28.2
				(20.4, BDP als				(19.1)

<sup>40</sup> Um die Differenz zwischen nationaler und kantonaler Parteistärke zu ermitteln, wurden im Falle des Kantons BE ausnahmsweise die Werte der NR-Wahlen 2011 verwendet. Dies deshalb, weil die Abspaltung der BDP erst in den 2011-Werten mitgehalten ist.

<sup>41</sup> Im Kanton LU erhielt der SVP-Kandidat Urs Dickerhof bei den Regierungsratswahlen (überraschend) wenig Stimmen. Bloss 27.2 Prozent der Wähler gaben ihm die Stimme (der SVP-Wähleranteil liegt bei knapp 23 Prozent). Dickerhofs schlechtes Abschneiden ist wahrscheinlich auch mit der starken Konkurrenz durch einen parteilosen Kandidaten, Martin Schwerzmann, aus dem rechten Spektrum zu erklären. Ohne Parteiloskonkurrenz hätte unser Modell einen Wert von 36 Prozent geschätzt – ein Resultat, das ein SVP-Bundesratskandidat unter „normalen“ Bedingungen im Kanton Luzern erreichen sollte.

<sup>42</sup> Die SVP ist bei den NR-Wahlen 2011 im Kanton Uri nicht mit einem eigenen Kandidaten angetreten. Wir haben deshalb die Parteistärke bei den letztmaligen kantonalen Parlamentswahlen als Ausgangswert berücksichtigt.

<sup>43</sup> Die SVP-Parteistärke für die Nationalratswahlen 2007 fehlt, da es damals zu einer stillen Wahl kam. Es wurden deshalb ausnahmsweise die Werte der NR-Wahl 2011 verwendet.

<sup>44</sup> Zu den Regierungsratswahlen im Kanton SO siehe vorangegangenen Abschnitt.

<sup>45</sup> Wir haben wegen der ungewöhnlichen Ausgangssituation im Kanton Basel-Stadt (die kantonale LDP ist nach wie vor unabhängig von der FDP) die kantonale Parteistärke der SVP verwendet (13.9 Prozent).

<sup>46</sup> Für den Kanton AR wurden die Parteienteile der NR-Wahlen 2011 (2007 war die SVP nicht angetreten) verwendet. Da im Kanton AR genau sieben Kandidaten für sieben Regierungssitze antraten, kann die Knappheit der Wahl nur höchst unzulänglich gemessen werden. Die Stimmenanteile zwischen den sieben Kandidaten variieren im Übrigen auch nur ganz geringfügig und ausserdem wurden nur ausnahmsweise Zeilen leer gelassen. Mit anderen Worten: Die meisten Wähler legten einen Wahlzettel mit den Namen aller Bisherigen in die Urne. Dies ist auch der Grund, weshalb unser Modell im Falle des zweiten Kandidaten etwas stärker vom effektiven Resultat abweicht.

<sup>47</sup> Für den Kanton GR wurde – wegen der dazwischen liegenden Spaltung innerhalb der Bündner SVP – die SVP-Parteistärke bei den NR-Wahlen 2011 verwendet. Wir haben ausserdem die aussergewöhnliche Situation der SVP im Kanton GR mit der Bündner BDP als starke konservative Kraft (und direkte Konkurrenz zur SVP) berücksichtigt, indem wir die BDP als zusätzliche, starke Konkurrenz im rechten Spektrum werteten.

				starke Konkurrenz)				
AG	40.3	48.4	+8.1	54.7	38.2	32.5	-5.7	49.7
TG	76.7	65.2 <sup>48</sup> (75.0)	-11.5 (- 1.7)	63.3	62.1	62.6	+0.5	58.1
TI	Proporz	Proporz	--	15.1	Proporz	Proporz		8.0
VD	50.6	32.3 (62.5) <sup>49</sup>	-18.3 (+11.9)	40.6				33.5
VS	18.9	19.3 <sup>50</sup>	+0.4	33.2				26.4
NE	15.0	--	--	44.0	12.5	--	--	35.4
GE	17.6	17.3	-0.3	31.0				23
JU	15.8	13.6	-2.2	25.5				18.6

### Die SP-Kandidatenstärke

Die SP-Kandidatenstärke ist nur sekundär von der Grösse der eigenen Wählerschaft abhängig. Das zeigt sich schon alleine darin, dass die kantonalen SP-Wähleranteile nicht allzu stark variieren, die Stimmenanteile ihrer jeweils besten kantonalen Regierungsratskandidaturen jedoch zwischen 26 und 94.5 Prozent schwanken. Die SP-Kandidatenstärke ist vor allem von der Umstrittenheit der Wahl abhängig. Hohe Kompetenz schadet SP-Kandidaturen. Hingegen holen die SP-Regierungsratskandidaten in der Deutschschweiz – gemessen an der Grösse ihrer Wählerschaft – markant *mehr* Stimmen als in der französischen Schweiz. Dies trifft in noch stärkerem Ausmass zu, wenn man die SP-Ergebnisse der Deutschschweiz mit denjenigen in den gemischtsprachigen Kantonen vergleicht. Insgesamt erklären beide Modelle 75 bzw. 77 Prozent der SP-Kandidatenanteilsvarianz.

Tabelle 6: Einflussgrössen der SP-Kandidatenstärke, Schätzwerte (OLS-Regression)

<sup>48</sup> Im Kanton Thurgau spannten die vier Regierungsparteien SVP, CVP, FDP und SP offiziell zusammen, um ihre fünf Kandidaturen (für die fünf zu vergebenden Sitze) zu unterstützen. Es gab keine Gegenkandidatur von Seiten der grösseren Parteien. Der EDU-Kandidat erzielte aber einen vergleichsweise hohen Stimmenanteil von 40 Prozent. Wenn man diese ungewöhnliche Konstellation entsprechend im Modell berücksichtigt, erhält man einen Anteil von 75 Prozent für den SVP-Kandidaten.

<sup>49</sup> Unsere Schätzung liefert für den Kanton Waadt stark abweichende Resultate. Der SVP-Kandidat Jean-Claude Mermoud erhielt 50.6 Prozent der materiellen Stimmen (Mermoud erhielt 50.08 Prozent der gültigen Stimmen, zu welchen seit den 2007er Wahlen auch die leeren Wahlzettel zählen. Deshalb unterschieden sich die oben angegebenen Resultate (bloss materielle Wahlzettel) von den offiziellen Angaben), unser Modell hat für diesen Kandidaten jedoch nur einen Stimmenanteil von 32.3 Prozent errechnet. Hier ist allerdings zu bemerken, dass im Kanton Waadt zum einen Parteilisten (ähnlich wie in einer Proporzwahl) erlaubt sind und es ausserdem zu einer Listenverbindung zwischen SVP, FDP und Liberale gekommen ist. 42'641 der 79'051 Kandidatenstimmen, welcher der SVP-Kandidat erhalten hat, stammen aus unveränderten Parteilisten. Verwendet man anstelle des SVP-Wähleranteils in diesem Kanton die summierten Wähleranteile der FDP, Liberale und SVP (Listenverbindung) erhält man deutlich verbesserte Schätzwerte.

<sup>50</sup> Kantonale Werte der SVP.

VARIABLEN	(1)	Std. Err.	(2)	Std. Err.
	Kandidat 1		Kandidat 2	
SP-Parteistärke	.34	(.20)	.28	(.39)
Französischsprachig	-6.09*	(2.63)	-7.1*	(3.30)
Gemischtsprachig	-20.6***	(3.03)	-14.08*	(5.62)
Umstrittenheit Wahl	-.27***	(.05)	-3.6*	(1.19)
Zahl Regierungssitze	--	--	3.29	(1.83)
Parteienwettbewerb 1 (Anzahl Kandidierende BR-Parteien)	--	--	-2.29**	(.73)
Konstante	45.8	(3.98)	-8.39	(5.86)
n (Anzahl Fälle)	34		23	
R-Quadrat	.75		.77	
Korr. R-Quadrat	.72		.70	

Standardfehler in Klammern  
Signifikanzen: \*\*\* p<0.001, \*\* p<0.01, \* p<0.05

Tabelle 7: SP-Kandidatenstärke, effektive Ergebnisse, Replikations- und Simulationswerte

Kanton	SP1 real	SP1 schätz	Diff	SP1 Volks- wahl	SP2 real	SP2 schätz	Diff	SP2 Volks- wahl	SP3 Volks- wahl
ZH	50.1	52.7	+2.6	52.7	44.3	50.0	+5.7	47.7	40.4
BE	49.7	53.2	+3.5	52.7	45.0	47.6	+2.6	47.7	40.4
LU	48.7	50.1	+1.4	50.3				45.5	38.6
UR	81.1	79.0	-2.1	53.5				48.3	40.9
SZ	42.4	50.3	+7.9	51.5				46.6	39.5
OW				50.1				45.5	36.2
NW				46.9				42.8	36.5
GL	55.5	55.6	+0.1	54.5				49.1	41.5
ZG	Prop	Prop	--	47.9	Prop	Prop	--	43.7	37.2
FR	26.4	35.1	+8.7 <sup>51</sup>	34.6	21.9	23.5	+1.6	35.7	30.9
SO	56	60.8	+4.8	52.4	29.5	30.0	+0.5	47.4	32.2
BS	65.3	62.6	-2.7	56.1	53.5	52.5	-1.0	50.4	42.5
BL	50.0	54.5	+4.5	54.5	40.4	41.9	+1.5	49.1	41.5
SH	--	--	--	54.3 <sup>52</sup>	--	--	--	49.0	41.4
AR <sup>53</sup>	94.5	--	--	52.9 <sup>54</sup>				47.8	40.5
AI	--	--	--		--	--	--		

<sup>51</sup> Im Kanton Freiburg sind Parteilisten zugelassen. Dementsprechend ist auch die Anzahl Kandidaturen vergleichsweise hoch. Nur der Kanton Neuenburg hat eine noch höhere Anzahl Kandidaturen von Seiten der vier grossen Bundesratsparteien. Diese Freiburger „Mischform“ zwischen Majorz und Proporz wirkt sich auf die Anteilswerte aller Kandidaturen aus. Generell überschätzt unser Modell die Kandidatenstärken bei den kantonalen Exekutivwahlen in FR. Da bei nationalen Bundesratswahlen wohl keine Parteilisten zugelassen würden, liegen unsere Schätzwerte nahe bei dem, was bei einer Volkswahl zu erwarten wäre.

<sup>52</sup> Da die Grüne Partei im Kanton SH nicht mit eigenen Kandidaten zu den NR-Wahlen angetreten ist (und die SP-Werte somit tendenziell zu hoch sind), wurde die SP-Parteistärke bei den Kantonsratswahlen verwendet.

<sup>53</sup> Die SP-Kandidatenstärke im Kanton AI bildet einen statistischen Ausreisser (kein Parteienwettbewerb).

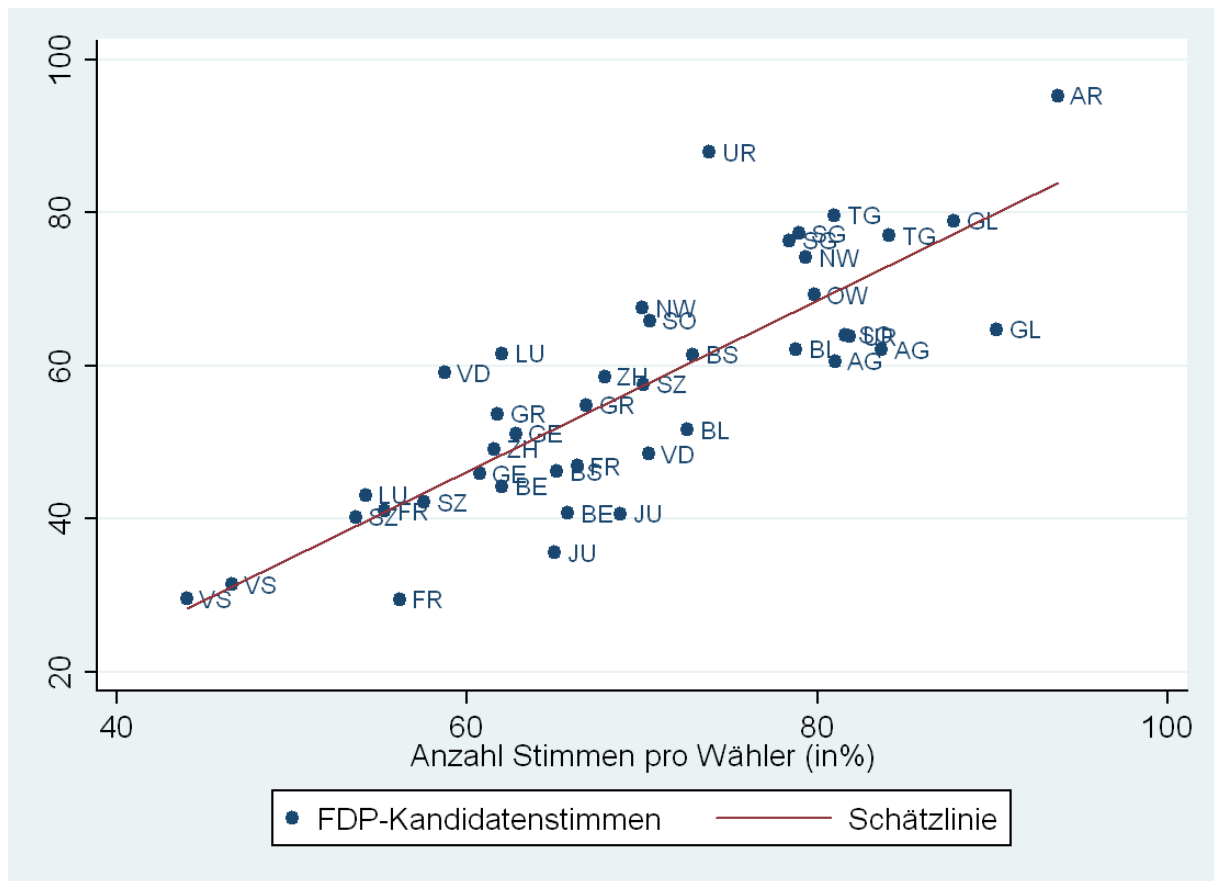
<sup>54</sup> Die SP trat bei den vergangenen beiden NR-Wahlen nicht mehr an. Der letzte Parteistärkenwert datiert aus dem Jahre 2003.

SG	60.7	51.1	-9.6	51.8	58.7	44.0	-14.7	46.9	39.7
GR	34.2	31.6	-2.6	30.9				32.5	28.3
AG	51.4	51.7	+0.3	52.3				47.3	40.1
TG	58.5	55.3	-3.2	50.2				45.6	38.7
TI	Prop	Prop	--	45.7	Prop	Prop	--	39.8	34.1
VD	55.0	48.3	-6.7	48.7	49.6	46.5	-3.1	42.2	36.0
VS	26.7	32.4	+5.7	30.5				32.2	28.0
NE	42.5	--	--	48.5	21.8	--	--	42.1	35.9
GE	39.6	44.5	+4.9	46.6	35.9	41.0	+5.1	40.5	34.7
JU	49.2	47.3	-1.9	50.6	30.7	27.7	-3.0	43.8	37.3

### Die FDP-Kandidatenstärke

Die FDP-Kandidatenstärke lässt sich bis zu einem gewissen Grad von ihrer Wählerstärke im jeweiligen Kanton herleiten. Viel grösseren Einfluss auf den Wahlerfolg von FDP-Kandidaturen hat aber der Anteil Stimmen pro Wähler. Dieser Zusammenhang ist stark ausgeprägt und von allen überprüften Einflussfaktoren hat jene Variable gar den stärksten Effekt auf das FDP-Ergebnis bei Regierungsratswahlen. Dies wird in besonders anschaulicher Weise in dem nachfolgenden Streudiagramm sichtbar, welches einen beinahe kontinuierlich wachsenden, linearen Zusammenhang zwischen dem Anteil Stimmen pro Wähler und den FDP-Kandidatenstimmenanteilen aufzeigt.

Abbildung 2: Stimmen pro Wähler und FDP-Kandidatenstärke



Die FDP-Kandidaten profitieren demnach stark von zusätzlich anfallenden, „blockfreien“ Stimmen. Wie gesagt, es ist nicht immer klar, welches die genauen Gründe dafür sind, weshalb Wähler in einigen Kantonen die Wahlzettel fast vollständig ausfüllen, während sie in anderen Kantonen fast zur Hälfte unausgefüllt bleiben (vgl. Abschnitt zur Anzahl Stimmen pro Wähler). Bekannt ist, dass die Parteispitzen in einigen Fällen ihre Anhängerschaften ausdrücklich darauf hinwiesen, bloss die Namen der parteieigenen Kandidaturen auf den Wahlzettel zu schreiben. Halten sich die Anhängerschaften auch daran, dann ist die FDP häufig eine der leidtragenden Parteien. Denn ihr eigenes Wählerpotential ist zu gering, um aus eigener Kraft Majorzwahlsieger stellen zu können. Die FDP ist deshalb in erheblichem Masse – erheblich deshalb, weil keine der Schweizer Parteien auch nur in die Nähe von absoluten Mehrheiten kommt – auf Stimmen von ausserhalb ihrer Parteianhängerschaften angewiesen. Fehlen diese aber, bekommt die FDP (zwar keine unlösbaren, aber doch schwierig zu lösenden) Probleme bei Majorzwahlen.<sup>55</sup>

<sup>55</sup> Man vergleiche etwa Felix Gutzwillers (FDP, ZH) Resultate bei den Zürcher Ständeratswahlen 2007 und 2011. 2007 erreichte Gutzwiller dank dem „bürgerlichen Ticket“, welches mit der SVP vereinbart wurde (und an welchem sich zwar die SVP-Wählerschaft, aber nicht die FDP-Wählerschaft hielt), als einziger das absolute Mehr im ersten Wahlgang. 2011 fehlte Gutzwiller die Unterstützung der SVP (die SVP-Spitze riet, bloss Blocher



Die Kandidatenkonkurrenz (Anzahl Kandidierende abzüglich der Zahl zu besetzender Regierungssitze) spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle bei der Schätzung der FDP-Ergebnisse. Hohe Kandidatenkonkurrenz ist dem FDP-Erfolg abträglich, bei wenigen Mitkonkurrenten ist die FDP-Kandidatur jedoch so gut wie gewählt. Zuletzt muss das Wählerpotenzial der Liberalen Partei, die auf nationaler (nicht aber überall auf kantonaler Ebene) mit der FDP fusioniert ist, gesondert berücksichtigt werden. Für die Schätzung der Volkswahlergebnisse ist die kantonale Parteistärke der Liberalen (LDP in BS, PLV in VD und bis Mitte 2011 PLG in GE) zwar unerheblich, weil sie auf nationaler Ebene nicht getrennt kandidierten. Für die Replikation der kantonalen Ergebnisse (2003-2011) macht ihre Berücksichtigung jedoch theoretisch und – wie nachfolgende Modellergebnisse zeigen – auch empirisch Sinn.

Tabelle 8: Einflussgrößen der FDP-Kandidatenstärke, Schätzwerte (OLS-Regression)

VARIABLEN	(1)		(2)	
	Kandidat 1	Std. Err.	Kandidat 2	Std. Err.
FDP-Parteistärke	.14*	(.06)		
FDP-Kandidatenstärke 1	--	--	.93***	(.08)
Anteil Stimmen pro Wähler	1.06***	(.09)	--	--
Parteienwettbewerb 2 (Kandidatenkonkurrenz)	-1.76***	(.40)	-1.08*	(.41)
Kantonal stark verankerte LP	7.82*	(4.17)	--	
Konstante	-13.78	(6.67)	-.47	(5.77)
n (Anzahl Fälle)	42		30	
R-Quadrat	.85		.88	
Korr. R-Quadrat	.83		.87	

Standardfehler in Klammern  
 Signifikanz: \*\*\* p<0.001, \*\* p<0.01, \* p<0.05

Tabelle 9: FDP-Kandidatenstärke, effektive Ergebnisse, Replikations- und Simulationswerte

Kanton	FDP1 real	FDP1 schätz	Diff	FDP1 Volks- wahl	FDP2 real	FDP2 schätz	Diff	FDP2 Volks- wahl	FDP3 Volks- wahl
ZH	49.1	49.8	+0.7	49.0	47.3	43.3	-4.0 <sup>56</sup>	40.0	35.4

auf den Wahlzettel zu schreiben). Gutzwiller erhielt deshalb deutlich weniger Stimmen als 2007 und musste in den zweiten Wahlgang, wo er allerdings sicher gewählt wurde.

<sup>56</sup> Unser Modell schätzt ein um 7 Prozentpunkte tieferen Stimmenanteil für die zweite Zürcher FDP-Kandidatur. Effektiv erzielte Ursula Gut-Winterberger beinahe dasselbe Ergebnis wie Thomas Heiniger (erste FDP-Kandidatur). Der Grund für die Differenz liegt darin, dass beide Kandidaten vom „Bisherigen-Bonus“ profitierten.

BE	44.2	41.7	-2.5	46.4	25.4 (35.6)	33.4	+8.0 (- 2.2) <sup>57</sup>	37.6	32.8
LU	43.0	45.1	+2.1	47.9				39.0	34.3
UR	87.9	77.4	-10.5 <sup>58</sup>	74.1	83.3	81.9	-1.4	63.5	61.1
SZ	42.1	46.1	+4.0	47.4	40.6	36.8	-3.8	38.5	33.8
OW	69.2	71.6	+2.4	62.5	63.2	63.3	+0.1	52.7	49.3
NW	67.5	60.9	-6.6	65.1	60.1	60.6	+0.5	55.1	51.9
GL	78.9	80.4	+1.5	66.0	73.5	72.4	-1.1	56.0	52.9
ZG	Proporz	Proporz		48.0	Proporz	Proporz		39.1	34.4
FR	46.9	40.8	-6.1	47.0	32.3	32.6	+0.3	38.2	33.5
SO	64.0	65.1	+1.1	56.3	54.9	53.0	-1.9	46.9	43.0
BS	46.2 (LDP: 56.3)	57.6	+11.4 (LDP: +1.3) <sup>59</sup>	47.8	(46.2)	47.9	(+1.7)	38.9	34.2
BL	51.6	62.1	+10.5	46.8	44.8	45.7	+0.9	38.0	33.2
SH	--	--	--	46.7	--	--	--	37.9	33.2
AR	95.2	96.1	+0.9	58.2	94.7	88.7	-6.0	48.6	44.8
AI	--	--	--						
SG	76.3	60.7	-15.6 <sup>60</sup>	61.7	64.2	64.6	+0.4	51.9	48.4
GR	54.9	50.9	-4.0	46.9				38.1	33.3
AG	60.5	61.6	+1.1	61.1	38.5	48.7	+10.2	51.4	47.9
TG	77.0	73.5	-3.5	61.1				51.4	47.9
TI	Proporz	Proporz		48.8	Proporz	Proporz		39.8	35.2
VD	59.0	49.5	-9.5 <sup>61</sup>	48.4	45.8	49.4	+3.6	39.5	34.9
VS	29.5	31.6	+2.1	47.9				39.0	34.3
NE	30.6	--	--	49.1	26.5	--	--	40.1	35.5
GE	45.8	48.8	+3.0	47.9				39.0	34.3
JU	35.6	42.9	+7.3	46.5				37.7	27.4

## Die CVP-Kandidatenstärke

Das CVP-Kandidatenpotenzial wird von ähnlichen Einflussgrössen bestimmt wie dasjenige der anderen Zentrumsparterie, der FDP: Entscheidend ist auch bei der CVP nicht die Grösse der eigenen Wählerschaft, sondern der Anteil Stimmen pro Wähler. Je weniger sich die Wähler an bestimmten Parteivorgaben orientieren, welche einzig die Unterstützung des eigenen Kandidaten raten, desto eher profitiert die CVP davon. Die Kandidatenkonkurrenz

<sup>57</sup> Der zweite FDP-Kandidat, der bernjurassische Sylvain Astier, erzielte 35.6 Prozent der Stimmen im Berner Jura. Ein ähnliches Resultat wurde auch von unserem Modell geschätzt.

<sup>58</sup> Im Kanton Uri fanden keine echten Kampfwahlen statt, die Differenz ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass die Knappheit der Wahlen in diesem Fall nicht angemessen erhoben werden kann.

<sup>59</sup> Unser Modell schätzt ein signifikant höheres Stimmenpotential (+11.5%) für die Basler FDP-Kandidatur. Indes, wenn man das Ergebnis der LDP-Kandidatur als Richtwert nimmt, liegen unsere Schätzwerte nur noch um 1.3 Prozentpunkte daneben.

<sup>60</sup> Im Kanton St. Gallen liegt der geschätzte Wert über 13 Prozentpunkte unter dem Anteil, den Karin Keller-Sutter effektiv erzielte hat. Die Fehlschätzung hat ihre Ursachen ganz simpel darin, dass die FDP-Kandidatin ein Glanzresultat machte (bei einem FDP-Wähleranteil von 18.3 Prozent erzielte Sutter-Keller 76.3 Prozent, vgl. auch St. Galler Ständeratswahlen 2011).

<sup>61</sup> Im Kanton Waadt lag eine Listenverbindung zwischen FDP, SVP und dem PL vor.

spielt ebenfalls eine gewichtige Rolle. Je höher die Anzahl konkurrierender Kandidaturen von den anderen grossen Bundesratsparteien, desto eher schadet dies der CVP.

Ein Grund, weshalb die CVP-Parteistärke keinen signifikanten Einfluss auf ihre Kandidatenstimmen ausübt, liegt sicherlich auch daran, dass die Variable, welche die „Zugehörigkeit zum ehemaligen Sonderbund“ misst, einen Grossteil ihrer Erklärungskraft abdeckt (Pearson's R = .75). Die Sonderbundzugehörigkeit korreliert selbstredend stark mit der CVP-Parteistärke, sie erweist sich aber im Endeffekt als der *bessere* Prädiktor für den CVP-Erfolg bei kantonalen Exekutivwahlen.

Tabelle 10: Einflussgrössen der CVP-Kandidatenstärke, Schätzwerte (OLS-Regression)

VARIABLEN	(1)		(2)		(3)	
	Kandidat 1	Std. Err.	Kandidat 2	Std. Err.	Kandidat 2	Std. Err.
CVP-Parteistärke	.11	(.15)				
CVP-Kandidatenstärke 1	--	--	1.07***	(0.06)	1.04***	(.06)
Anteil Stimmen pro Wähler	.94***	(.11)			--	--
ehemal. Sonderbundskanton	10.86**	3.43				
Parteienwettbewerb 1 (Anzahl Kandidierende BR-Parteien)	-2.31**	(.66)				
Umstrittenheit der Wahl	.20***	(.04)				
Status-Unterschied Kandidat 1 und 2	--	--			-21.4***	(1.33)
Konstante	-13.78	(6.67)			-6.48	(3.81)
n (Anzahl Fälle)	37		20		24	
R-Quadrat	.82		.94		.94	
Korr. R-Quadrat	.79		.93		.93	

Standardfehler in Klammern  
Signifikanzen: \*\*\* p<0.001, \*\* p<0.01, \* p<0.05

Für die Schätzung der CVP-Kandidatenstärke konnten zwei Kantone allerdings nicht berücksichtigt werden: Es sind die beiden protestantisch geprägten Kantone Bern und Waadt. In diesen beiden Kantonen weist die CVP eine sehr tiefe Parteienstärke und eine – im Vergleich zu den anderen Kantonen – *nochmals erheblich tiefere* Kandidatenstärke auf. Statistisch gesprochen bilden diese beiden Kantone Ausreisser, deren Einbezug in ein Regressionsmodell schwerwiegende Verzerrungen der Resultate zur Folge hat. Wir haben die Anteile für die Kantone Bern und Waadt deshalb auf der Basis einer Gewichtung der

effektiven kantonalen Exekutivwahlergebnisse mit den in Modell 1 geschätzten Regressionskoeffizienten errechnet.

Tabelle 11: Kandidatenstärke CVP, effektive Ergebnisse, Replikations- und Simulationswerte

Kanton	CVP1 real	CVP schätz	Diff	CVP1 Volks- wahl	CVP2 real	CVP2 schätz	Diff	CVP2 Volks- wahl
ZH	43.3	45.2	+1.9	45.3				40.6
BE	9.2	--	--	11.6				4.5
LU	57.3	50.0	-7.3	58.6	37.8	32.0	-5.8	54.8
UR	84.5	93.0	+8.5	75.4	84.5	81.9	-2.6	72.8
SZ	46.2	52.7	+6.5	57.9	46.1	41.8	-4.3	54.1
OW	75.9	78.7	+2.8	72.6	68.5	72.9	+4.4	69.8
NW	75.0	67.0	-8.0	72.3	45.3	50.6	+5.3	69.5
GL	82.5	76.5	-6.0	62.0				58.5
ZG	Proporz	Proporz	--	58.3	Proporz	Proporz	--	54.5
FR	57.4	50.5	-6.9	57.9	51.3	53.6	+2.3	54.1
SO	56.1	57.6	+1.5	54.3	51.7	52.2	+0.5	50.2
BS	56.4	54.1	-2.3	45.8				41.1
BL	49.4	54.6	+5.2	45.8				41.1
SH	--	--	--	36.0 <sup>62</sup>	--	--	--	30.7
AR				50.8				46.5
AI	--	--	--		--	--	--	
SG	60.9	59.0	-1.9	60.2	32.3	35.8	+3.5	56.5
GR	42.2	52.1	+9.9	46.6	30.4	37.7	+7.3	42.0
AG	59.9	60.4	+0.5	59.2	37.8	34.7	-3.1	55.5
TG	74.6	71.3	-3.3	59.3				55.6
TI	Proporz	Proporz	--	47.0				42.4
VD	6.8	--	--	7.1				0
VS	40.4	43.4	+3.0 <sup>63</sup>	61.0	32.4	35.7	+3.3	57.4
NE	4.2	--	--	34.4 <sup>64</sup>	3.6	--	--	28.9
GE	44.0	45.0	+1.0	45.8				41.1
JU	34.8	42.0	+7.2	47.9	31.8	29.9	-1.9	43.4

Das Stimmenpotenzial des zweiten CVP-Kandidaten ist eine Funktion des Resultats des ersten Kandidaten (Modell 2). Zwar gab es davon gravierende Abweichungen in den Kantonen NW, LU, SG und AG. Diese Abweichungen sind aber damit zu erklären, dass in drei

<sup>62</sup> Für den Kanton Schaffhausen liegen keinerlei Erfahrungswerte vor. Was die CVP-Parteistärke, den Anteil Katholiken, die Parteienkonkurrenz und den Urbanisierungsgrad anbelangt, gleicht der Kanton SH dem Kanton ZH. Wir haben für die Kandidatenstärke der CVP im Kanton SH deshalb eine Schätzung analog zum Kanton ZH (gewichtet mit dem Anteil Katholiken) vorgenommen.

<sup>63</sup> Die Modellschätzung für den Kanton Wallis liegt nur knapp daneben, obwohl dieser Kanton eine schweizweit einzigartige Regelung zur Vertretung der Regionen im Staatsrat kennt, der eine zuverlässige Schätzung der CVP-Kandidatenstärken enorm erschwert. Allerdings lag auch der Anteil Stimmen pro Wähler im Kanton Wallis – auch hier dürfte diese „Regionenklausel“ der eigentliche Grund dafür sein – enorm tief (2.2), sodass die Schätzung ziemlich nahe an das effektive Resultat kam.

<sup>64</sup> Der Kanton NE mit seinem „Quasiproporz-System“ wurde analog zum Kanton VD geschätzt.

der vier Kantonen ein Bisheriger und ein neu Kandidierender antraten, während in allen anderen Kantonen die beiden aussichtsreichsten CVP-Kandidaten entweder *zwei* Bisherige oder *zwei* neu Kandidierende waren. Kurz, wo grössere Stimmenanteilsdifferenzen zwischen den beiden CVP-Kandidaturen vorliegen, war es der „Amtsinhaber (oder Bisherigen)-Bonus“, der wirksam war. Er betrug für die CVP-Kandidaten im Übrigen 21 Prozent (Modell 3), was erfreulicherweise auch mit unseren Berechnungen für *alle* Kandidierenden zusammenfällt (vgl. nachfolgenden Abschnitt zu den individuellen Kandidateneigenschaften). Indes, im vierten der oben genannten Fälle, dem Kanton Aargau, klaffen die Ergebnisse beider CVP-Kandidaten weit auseinander, obwohl zwei *Bisherige* antraten. Aber auch dieser Umstand ist einfach zu erklären. Der CVP-Bildungsdirektor Rainer Huber wurde wegen der von ihm unterstützten, aber im Kanton AG *höchst umstrittenen* Schulreform regelrecht „abgestraft“. Er erhielt über 20 Prozent weniger Stimmen als der andere CVP-Kandidat, Roland Brogli. Der Ausnahmefall „Huber“ bestätigt die Regel, wonach Amtsinhaber einen klaren Startvorteil gegenüber neu Kandidierenden haben, der nur durch Skandale oder dergleichen verspielt werden kann.

### Die Grünen-Kandidatenstärke

Die Kandidatenstärke der Grünen zu schätzen, bildete das schwierigste Unterfangen dieser Studie. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Vergleichsweise wenige Fälle, aber eine erstaunlich hohe Varianz der Kandidatenanteile. Nun gilt aber: Je geringer die Fallzahl, desto stärker fallen die Einflüsse individueller Kandidateneigenschaften ins Gewicht – personenbezogene Einflussgrössen, die mit einem generellen Modell nur höchst unzureichend eingefangen werden können. So hat etwa Guy Morin (BL) bei einem Grünen-Parteiwähleranteil von 13 Prozent 59 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigen können, während etwa Hubert Godat (JU) nur 17.8 Prozent der Wählerstimmen erreichte – bei einem Grünen-Wähleranteil von 8.3 Prozent.

Unser Modell enthält nur gerade zwei Variablen – die Wählerstärke der Grünen und die voraussichtliche Knappheit des Resultats. Damit lässt sich immerhin mehr als 60 Prozent der kantonalen Unterschiede erklären. Tabelle 11 mit den Schätzwerten zeigt jedoch, dass unser Modell teilweise deutlich daneben liegt. Die Ergebnisse für die Grünen müssen deshalb mit grosser Vorsicht interpretiert werden. Das fällt nicht allzu sehr ins Gewicht, da eine Grünen-Kandidatur bei nationalen Bundesratswahlen nur dann eine Erfolgchance hätte, wenn sie

entweder vom Bisherigen-Bonus profitieren könnte (dazu müsste aber ein Grüner zuerst in den Bundesrat gewählt werden) und/oder eine hohe Popularität geniessen würde (z.B. Bernhard Pulver in BE). Die hier präsentierten Schätzwerte widerspiegeln die Wahlchancen eines „durchschnittlichen“ Grünen-Kandidaten.

Tabelle 12: Kandidatenstärke Grüne, effektive Ergebnisse, Replikations- und Schätzwerte

Kanton	effektiv	geschätzt	Differenz	Volkswahl Bundesrat
ZH	44.2	39.4	-4.8	38.3
BE	50.6	39.6	-11.0	47.1
LU	26.7	27.1	+0.4	32.3
UR				21.1 <sup>65</sup>
SZ				20.3
OW				31.5 <sup>66</sup>
NW	32.6	44.2	+11.6	42.0
GL				42.0
ZG	Proporz	Proporz		51.4
FR	9.1	24.2	+15.1	8.5
SO				30.2
BS	58.9	55.4	-3.5	49.1
BL	47.1	51.3	+4.2	44.9
SH	--	--	--	32.3
AR				27.3
AI	--	--	--	
SG	27.1	23.6	-3.5	31.4
GR				16.0
AG	45.7	35.3	-10.4	40.9
TG				28.9
TI	Proporz	Proporz		28.1
VD	34.4	46.5	+12.1	29.1
VS	16.1	19.1	+3.0	20.6
NE	19.8	Quasiproporz	--	41.5
GE	50.0	46.0	-4.0	52.7
JU	17.8	26.8	+9.0	31.2

## Simulation der Volkswahlen des Bundesrates

In einem nächsten Schritt sollen die einzelnen Parteieresultate zusammengefügt und anschliessend gesamthaft betrachtet werden. Zuvor jedoch folgt noch eine Kurzbetrachtung des Einflusses individueller Kandidateneigenschaften auf deren Erfolgchancen.

<sup>65</sup> Im Kanton Uri liegen keine Parteistärken für die Grünen vor. Bei den letztmaligen Landratswahlen gewann die Mischliste der SP und der Grünen 12.46 Prozent. 6 Sitze gingen anschliessend an die SP, 3 an die Grünen – entsprechend wurde die Parteistärke der Grünen gewichtet (4.15 Prozent).

<sup>66</sup> Die kantonale Partei der Grünen in Obwalden wurde erst 2008 gegründet und hält derzeit 8 Prozent der Mandate im Obwaldner Landrat.

## Der Einfluss von individuellen Kandidateneigenschaften auf deren Wahlchancen

Ohne Zweifel haben gewisse individuelle Eigenschaften der Kandidierenden einen erheblichen Einfluss auf ihre Wahlchancen. Geniesst beispielsweise ein sich der Wiederwahl stellender Regierungsrat grosse Sympathien im Volk, weil er als „volksnah“ und „dynamisch“ gilt, dann ist seine Wiederwahl so gut wie garantiert. Bei der Simulation einer Normalwahl können allerdings nur die wenigsten individuellen Kandidateneigenschaften mitberücksichtigt werden, denn diese sind in der Regel nicht im Voraus bekannt bzw. sie sind – wie etwa die „Popularität“ – erheblichen Schwankungen unterworfen. Aus diesem Grund haben wir bloss den Effekt dreier Kandidateneigenschaften auf die Wahlchancen geschätzt: das Geschlecht, der Status des Kandidierenden (Bisheriger oder neu Kandidierender) und die ideologische Position des Kandidierenden.

Unsere Schätzungen beruhen auf den individuellen Daten zu den kantonalen Exekutivwahlen der vergangenen Legislaturperiode. Dieser Datensatz enthält Informationen zu insgesamt 246 „offiziellen“ Kandidaturen, wovon 152 (62%) neu kandidierten und 94 (38%) sich der Wiederwahl stellten. Frauen sind – selbiges kennen wir von den Nationalrats- und Ständeratswahlen – unter den Kandidaten (wie auch unter den gewählten Exekutivmitgliedern) unterrepräsentiert (23%). Allerdings haben Frauen wie Männer – wenn sie den Nominierungsprozess erfolgreich überstanden haben – grundsätzlich die gleichen Erfolgchancen. 53 Prozent der kandidierenden Frauen wurden in die jeweiligen Kantonsregierungen gewählt. Männer haben exakt die gleiche Erfolgsrate. Nachfolgendes Regressionsmodell, welches den Einfluss unterschiedlicher Kandidateneigenschaften auf ihren Wahlerfolg überprüft (Modell 1), bestätigt dies nochmals. Das Geschlecht hat keinen signifikanten Einfluss auf die Höhe des Stimmenanteils.

Tabelle 13: Anteil Kandidatenstimmen

VARIABLEN	(1) Modell 1 (Std. Err.)	(2) Modell 2 (Std. Err.)	(3) Modell 3 (Std. Err.)
Geschlecht	n.s.	n.s.	n.s.
Status (0=neu, 1=Bisheriger)	23.64*** (2.14)	22.66*** (2.21)	23.88*** (2.89)
Ideolog. Position (Abweichung von Mitte)	--	--	.08 (.055)
SP	13.7***	--	--

	(3.22)		
CVP	12.1***	--	--
	(3.02)		
FDP	17.9***	--	--
	(3.07)		
SVP	13.0***	--	--
	(3.09)		
Grüne	7.76* (3.62)	--	--
n (Anzahl Fälle)	231	176	75
R-Quadrat	.54	.38	.52
Korr. R-Quadrat	.52	.37	.49

Standardfehler in Klammern

Signifikanzen: \*\*\* p<0.001, \*\* p<0.01, \* p<0.05

Hingegen hat der Status einen *ganz erheblichen* und hoch signifikanten Einfluss. Der Unterschied beträgt in Modell (2) geschätzte 23 Prozent. Mit anderen Worten: Bisherige gehen mit einem „Startvorteil“ von ca. 23 Prozentpunkten gegenüber neu Kandidierenden ins Rennen um einen Regierungssitz (siehe z.B. Ansolabehere und Snyder 2002, Cox und Katz 1996, Gelman und King 1990, King und Gelman 1991, Payne 1980). Noch eindrücklicher zeigt sich der Bonus des bisherigen Amtsinhabers (in der amerikanisch-politikwissenschaftlichen Literatur als „*incumbent bonus*“ bekannt) in der eigentlichen Erfolgsquote: Nur gerade 7 von 94 Bisherigen schafften die Wiederwahl nicht.<sup>67</sup> Nun stellen die vier grossen Bundesratsparteien und die Grünen die meisten der Bisherigen, während die Herausforderer in überproportionalem Ausmass einer der eher kleinen Nicht-Bundesratspartei zugehörig sind. Die Differenz der Wahlchancen zwischen Bisherigen und neu Kandidierenden könnte also auch dem Umstand geschuldet sein, dass Status und Parteizugehörigkeit stark miteinander korrelieren. Dies ist jedoch nicht der Fall. Selbst wenn wir für die Parteizugehörigkeit kontrollieren (Modell 1), ergibt sich eine geschätzte Differenz zwischen Bisherigen und neu Kandidierenden von 24 Prozent. Wir können davon ausgehen, dass der „Bisherigenbonus“ auch bei Volkswahlen des Bundesrates wirken wird und wahrscheinlich auch in ähnlich starkem Ausmass, d.h., in der Grössenordnung von ca. 20-25 Prozent.

Daraus folgt also, dass der Bisherigenbonus einen *enormen* Effekt auf die Wahlchancen eines Kandidaten hat und er ist zudem *unabhängig von der Parteizugehörigkeit*. Um eine Normalwahl simulieren zu können, müssen wir jedoch von gewissen Annahmen ausgehen,

<sup>67</sup> Die Wahlchancen lassen sich mittels einer logistischen Regression schätzen und in Wahrscheinlichkeiten transformieren. Ein Bisheriger hat demnach eine mehr als *dreimal* so hohe Wahrscheinlichkeit, gewählt zu werden als ein neu Kandidierender.



welche die Wahlchancen losgelöst vom Kandidatenstatus zu schätzen erlauben, also beispielsweise eine Bundesratswahl, bei welcher vier Bisherige (von allen grossen Bundesratsparteien jeweils einer) und vier Neue kandidieren. Würden wir anders vorgehen, wäre das Ergebnis zwar leichter zu prognostizieren (z.B. alle Bisherigen werden wieder gewählt, die neu Kandidierenden gehen leer aus), aber die Ergebnisse hätten nur einen geringe Aussagekraft.

Die ideologische Position<sup>68</sup> eines Kandidierenden (präziser: die Abweichung der sachpolitischen Haltungen vom Mittelwert aller Kandidierenden) hat hingegen keinen Einfluss auf dessen Wahlerfolg. Dies geht einerseits aus dem multivariaten Test hervor (Modell 3), aber auch aus einem ganz simplen Mittelwertvergleich: Gewählte Kandidaten weichen im Schnitt 62 Punkte von der Mitte ab, erfolglose Kandidierende um 59 Punkte. Selbst bei Konstanzhaltung der Parteizugehörigkeit ergaben sich keine signifikanten Effekte der ideologischen Position. Eine extreme Kandidatur schadet also keiner der vier grossen Bundesratsparteien massgeblich.<sup>69</sup> Allerdings ist bei der Übertragung dieser Resultate auf Bundesratswahlen höchste Vorsicht geboten. Uns standen Daten zu weniger als die Hälfte aller Regierungsratswahlen zwischen 2007 und 2011 zur Verfügung und selbst diese waren nicht lückenlos für alle Kandidierenden vorhanden. Weiter ist keineswegs garantiert, dass diejenigen Kandidierenden, welche aufgrund ihrer *Haltungen zu den relevanten politischen Sachfragen* als vergleichsweise „radikal“ oder „extrem“ bezeichnet werden dürfen, auch vom Wahlvolk als „extreme“, von der gemässigten Mitte stark abweichende Kandidaturen *wahrgenommen* werden. Über das Bild, welches die Öffentlichkeit von einem Politiker bzw. einer Politikerin hat, entscheiden ja nicht bloss dessen bzw. deren sachpolitische Positionen (die dem Wahlvolk häufig gar nicht bekannt sind), sondern in erster Linie das öffentliche *Auftreten*. Man kann sachpolitisch radikale Positionen vertreten, gleichzeitig aber eine gemässigt-pragmatische Art haben. Deshalb muss das nachfolgende Fazit als vorläufige „Tendenz“ oder „Arbeitshypothese“ betrachtet werden: Eine sachpolitisch gemässigte,

---

<sup>68</sup> Die ideologische Verortung der Kandidierenden basiert auf den Smartvote-Daten zu den entsprechenden Regierungsratswahlen. Weil nicht alle Kandidierenden bei der Smartvote-Auswertung partizipierten, liegen uns für nur insgesamt 75 Kandidierenden Issuepräferenzen vor, welche die Grundlage für deren Verortung auf zwei Skalen („links-rechts“ und „liberal-konservativ“) bildeten. Uns interessierte dabei, wie stark der Kandidat/die Kandidatin von der Mitte abwich, d.h., ob es sich um eine eher gemässigte oder eine „extreme“ Kandidatur handelte. Es spielte jedoch keine Rolle, ob es eine links- oder rechtspolarisierende Kandidatur war.

<sup>69</sup> Man nehme etwa das Beispiel der Zürcher Regierungsratswahlen 2011: Die sachpolitisch am wenigsten stark von der Mitte abweichende Kandidatur, diejenige von Hans Hollenstein (CVP), war von den grossen Parteien die einzige, die *nicht* gewählt wurde.

„konkordante“ Bundesratskandidatur ist für die Mitglieder der Bundesversammlung nicht unwichtig, für die Stimmberechtigten spielt dies aber offenbar keine oder bloss eine untergeordnete Rolle.

### **Der Lokalbonus und der Effekt der Sprachzugehörigkeit**

In der Regel geniessen Kandidierende in ihrer Heimatregion eine höhere Popularität als anderswo. Der „Kantönlicheist“ hat mit Gewissheit einen Einfluss auf das Stimmenpotenzial der Kandidierenden. Allerdings lässt sich dieser Effekt nur schwer schätzen. Ganz generell lässt sich jedoch zunächst sagen, dass der „Lokalbonus“ eines Kandidierenden von der Grösse seines Wohnkantons oder – sollte es einer Partei gelingen, ihre Kandidaturen nicht bloss als archetypische Kantonsvertreter, sondern gar als Vertreter einer ganzen Region (z.B. „Ostschweiz“) darzustellen – seiner Heimatregion abhängig ist. Kandidierende aus bevölkerungsreichen Kantonen oder Regionen dürften somit naturgemäss im Vorteil sein – wengleich dieser Vorteil nicht allzu gross sein dürfte, weil gerade in den urbanen Grosskantonen lokale Zugehörigkeiten eine weniger bedeutende Rolle spielen als in den bevölkerungsarmen, ruralen Regionen.

Auf eine Frage, die sich bei einer nationalen Volkswahl mit Gewissheit aufdrängen wird, möchten wir jedoch versuchen, eine präzisere Antwort zu geben: Wie stark ist die Kandidatenunterstützung von der Sprachzugehörigkeit abhängig? Anders ausgedrückt: Erhalten Kandidaten in der *jeweils anderen* Sprachregion signifikant geringere Unterstützung? Wir möchten diese Frage auf der Basis der Berner Regierungsratswahlen, bei welchen einerseits ein ähnlicher Minderheitenschutz gilt und andererseits „anderssprachige“ Kandidaten mitgewählt werden können, zu beantworten versuchen.

Dazu müssen wir jedoch zuvor auf einen Aspekt eingehen, der in der Initiative nicht abschliessend geregelt wird, nämlich, wie die französisch- oder italienischsprachigen Gebiete letztlich definiert werden: territorial (geographisch), administrativ<sup>70</sup>, statistisch oder ist es gar die Sprachzugehörigkeit des *einzelnen* Stimmberechtigten, die für die Regelung zugunsten des Minderheitenschutzes relevant ist? Aus Praktikabilitätserwägungen sind wir in der Regel von letztgenannter Annahme ausgegangen und haben die vier gemischtsprachigen Kantone in entsprechende Subgruppen, also beispielsweise „Freiburg

---

<sup>70</sup> Wenn die Gebiete administrativ festgelegt würden, dann würde sich anschliessend die Frage stellen, auf welcher Ebene. Auf der Ebene der Gemeinden oder auf der Bezirksebene (vgl. Kanton FR)?

französischsprachig“ und „Freiburg deutschsprachig“, aufgeteilt.<sup>71</sup> Anschliessend wurden die Stimmenanteile aller Kandidaten für die einzelnen Subgruppen entsprechend ihrer Grösse ausgerechnet.<sup>72</sup> Weiter sind wir von einer zentralen und durchaus plausiblen Annahme ausgegangen: Die Beteiligungsquoten zwischen den französisch- und deutschsprachigen Gebieten eines Kantons unterscheiden sich nicht wesentlich. Diese Annahme erleichtert die anschliessende Berechnung der Kandidatenstärken wie auch des geometrischen Mittels ungemein.

Kehren wir zurück zur eingangs gestellten Frage des Effekts der Sprachzugehörigkeit. Wir haben zwecks Beantwortung dieser Frage die Stimmenanteile der Berner Regierungsratskandidaten zwischen dem Bernjurassischen Bezirk (französischsprachig, 5.4 Prozent der Berner Wohnbevölkerung) und den deutschsprachigen Gebieten verglichen. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass die Parteien in den beiden Sprachregionen teilweise unterschiedlich gut abschneiden und die Differenz zwischen den Resultaten demnach nicht bloss auf die Sprachzugehörigkeit des Kandidaten zurückzuführen ist, sondern auf das unterschiedliche Wählerpotenzial der Partei. Die Ergebnisse des Kantons Bern müssen aber relativiert werden und zwar aus einem ganz simplen Grund. Erstens wird den Bernjurassischen Gebieten nur *ein* Regierungssitz garantiert (was den Parteienwettbewerb im Vergleich zu nationalen Volkswahlen, bei welchen der Lateinischen Schweiz zwei Sitze zugesprochen werden, erheblich verringert) und, zweitens, haben die französischsprachigen Gebiete innerhalb des Kantons Bern ein viel kleineres Gewicht (5.4%) als die Lateinische Schweiz innerhalb der Gesamtschweiz (ca. 25%). Das wirkt sich auch auf das Stimmverhalten der Bernjurassier aus. Wen immer sie von den deutschsprachigen Kandidaten wählen, es

---

<sup>71</sup> Vier Kantone gelten offiziell als gemischtsprachige Kantone: Bern, Freiburg, Wallis und Graubünden. Im Kanton Bern leben 5.4 Prozent der Bevölkerung in den drei französischsprachigen Amtsbezirken. Im Kanton Freiburg gaben bei der Volksbefragung 2000 29.2 Prozent an, ihre Muttersprache sei Deutsch, 63.2 Prozent Französisch. Der Rest gab andere Sprachen an. Stellt man die deutsch- oder französisch Sprechenden mit der Grundgesamtheit aller Freiburger Stimmberechtigten gleich, so lautet die Verteilung 31.7 zu 68.3 Prozent zugunsten der französischsprachigen Stimmberechtigten. Geht man für den Kanton Wallis gleich vor (62.8 französischsprachig, 28.4 deutschsprachig, 8.8 weitere Sprachen), so ergibt sich eine ähnliche Verteilung: 68.9 der Stimmberechtigten spricht Französisch, 31.1 Deutsch. Die italienischsprachigen Regionen im Kanton Graubünden sind die beiden Bezirke Bernina und Moesa sowie der Kreis Bergell (7.16 % der Bündner Wohnbevölkerung).

<sup>72</sup> Wir haben allerdings darauf verzichtet, die Anteile für die verschiedensprachigen Gebiete innerhalb eines Kantons gesondert zu schätzen. Prinzipiell ist zwar schon davon auszugehen, dass bestimmte Parteien in den beiden Sprachgebieten eines Kantons auch *unterschiedlich gut* abschneiden. Erstens, fällt dies aber *nur für die Berechnung des geometrischen Mittels* ins Gewicht und zweitens sind diese Unterschiede *nicht sonderlich gross*. Drittens, und dies ist das zentrale Gegenargument, lassen sich kantonsintern variable Schätzungen nur auf der Basis von *administrativ* festgelegten Sprachregionen erstellen, nicht aber für die Kandidatenpräferenzen der einzelnen Stimmberechtigten.

fliesst bloss zu einem *sehr geringen* Anteil in das *Gesamtergebnis* ein. Hingegen ist ihr Gewicht bei der Bestimmung des bernjurassischen Sitzes (demnach: bei der Wahl des französischsprachigen Kandidaten) *überproportional* hoch, viel höher als das proportionale Gewicht der Lateinischen Schweiz (d.h., *wenn man ihre Bevölkerungsgrösse in Proportion zur Bevölkerungsgrösse der Deutschschweiz setzt*). Die Unterschiede, die wir für den Kanton Bern ausgerechnet haben,<sup>73</sup> sind also als eine absolute Obergrenze des Spracheneffekts zu bewerten. Diese Unterschiede betragen im Schnitt 6 Prozent für SP-Kandidaten<sup>74</sup>, 8 Prozent für SVP-Kandidaten und geschätzte 7 Prozent für FDP- und CVP-Kandidaten.<sup>75</sup> Mit anderen Worten: Ein deutschsprachiger SP-Kandidat holt in der Romandie im Schnitt 6 Prozent weniger Stimmen als ein französischsprachiger Kandidat. Nochmals: diese Differenzen sind für alle Parteikandidaten etwa gleich gross, weshalb sie keinen grossen Einfluss auf die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung haben. Ausserdem sind sie als maximale Obergrenze zu betrachten.

### **Simulation der Bundesratswahlen durch das Volk**

Wir haben in einem letzten, entscheidenden Schritt die Einzelergebnisse für die Parteikandidaturen (vorhergehende Abschnitte) zusammengefügt zu einem Gesamtbild der Volkswahlen des Bundesrates. Wir sind von drei prinzipiell unterschiedlichen Szenarien ausgegangen:

---

<sup>73</sup> Wir haben zu diesem Zweck für jeden Kandidaten die *prozentuale Differenz* zwischen dem Ergebnis im Berner Jura und in den deutschsprachigen Gebieten des Kantons BE ermittelt (Beispiel: Sylvain Astier (FDP) erzielte im Berner Jura anteilmässig 11 Prozent mehr Stimmen als in den deutschsprachigen Gebieten). Da die Parteien in den beiden Sprachregionen zum Teil unterschiedlich gut abschneiden, wurde die Differenz der Parteienstärke zwischen Berner Jura und den deutschsprachigen Regionen des Kantons BE ebenfalls mitberücksichtigt (Beispiel: die FDP erzielte im Berner Jura 12.8 % der Stimmen, im restlichen Bern 10.3%). Subtrahiert man die Differenz der Parteienstärke von der Differenz der Kandidatenstärke (im vorliegenden Beispiel: gerundete 11 Prozent minus gerundete 3 Prozent) erhält man einen Wert zwischen 6-8 Prozent.

<sup>74</sup> Für die Kandidaten der GPS sind wir ebenfalls von einer Differenz von 6 Prozent ausgegangen.

<sup>75</sup> Im Falle der FDP-Kandidaten Astier und Käser betrug diese Differenz zum Teil erheblich mehr als 7 Prozent (Astier ca. 9 Prozent, Käser gar ca. 18.6 Prozent). Indes, einen solch starken Effekt der Sprachzugehörigkeit halten wir bei einer nationalen Volkswahl für sehr unwahrscheinlich. Die Parteien werden Kandidaten nominieren, die sowohl in der Deutsch- wie auch in der französischen Schweiz bekannt sind bzw. werden diese Kandidaten während des Wahlkampfes in französischsprachigen wie auch deutschsprachigen Medien auftreten lassen. Ausserdem zeigt das Beispiel des Kantons Freiburg, dass der Effekt der Sprachzugehörigkeit in grösseren territorialen Einheiten deutlich geringer ist als in dem vergleichsweise kleinen Bernjurassischen Gebiet. So haben die Kandidaten der vier grossen Parteien bei den Freiburger Ständeratswahlen 2011 sowohl in den deutschsprachigen wie auch in den französischsprachigen Regionen ähnliche Ergebnisse erzielt. Urs Schwaller, einer der beiden deutschsprachigen Kandidaten, machte sein bestes Resultat zwar tatsächlich im mehrheitlich deutschsprachigen Bezirk Saane, (dies ist allerdings eher dem „Lokalbonus“ und nicht der Sprachzugehörigkeit zuzuschreiben), aber er schnitt auch in den französischsprachigen Regionen gut ab.

### Szenario 1: Geringer Parteienwettbewerb

Das erste Szenario geht davon aus, dass die vier Bundesratsparteien mit je zwei Kandidaten/innen antreten, die SP und die FDP mit je einer französischsprachigen und einer deutschsprachigen, die CVP und SVP mit zwei deutschsprachigen Kandidaturen. Die Grünen treten mit einer deutschsprachigen Kandidatur an. Dieses Szenario halten wir deshalb für ziemlich wahrscheinlich, weil es – nach all dem, was man von kantonalen Exekutivwahlen weiss – wohl für alle Parteien das erfolgversprechendste ist. Denn SP und FDP haben nachweislich die grössten Chancen auf die beiden der Romandie und dem Tessin vorbehaltenen Sitze. Die CVP und SVP haben hingegen eher geringe Chancen, einen dieser Sitze zu besetzen; ihre Parteistärken sind in der lateinischen Schweiz nicht ausreichend. Ausgehend von der Prämisse, dass *zu viele eigene* Kandidaten den eigenen Wahlchancen abträglich sind (sie nehmen sich gegenseitig Stimmen weg), wäre die oben beschriebene Konstellation *aus rein empirischen Überlegungen* die plausibelste. Solche Erfolgsrechnungen sind für den Nominierungsprozess der Parteien nicht in jedem Fall ausschlaggebend, aber sie werden gewiss auch berücksichtigt. Allerdings gilt es immer auch zu beachten, dass wir stets von „Normalkandidaturen“ ausgehen. Besitzt eine Partei in ihren Reihen einen aussergewöhnlichen Kandidaten (äusserst beliebt, charismatisch, zweisprachig, bisheriger Bundesrat, telegen, etc.), dann wird sie selbstredend von dieser Normalkandidatur abweichen, was wiederum ihre Erfolgsaussichten erhöht.

Um die Wahlchancen der Kandidaturen angeben zu können, muss die Höhe des absoluten Mehrs festgelegt werden. Das absolute Mehr ist, wie weiter oben ausgeführt, im gemässigten Majorzverfahren eine Funktion des Anteils Stimmen pro Wähler. Wir sind von zwei Varianten ausgegangen:

1. Variante 1: Der Parteienwettbewerb ist vergleichsweise hoch (im Vergleich zu den Kantonen, nicht im Vergleich zu Szenario 2), der Bekanntheitsgrad der Kandidaten ebenfalls. Dies macht einen hohen Anteil Stimmen pro Wähler wahrscheinlich. Die Ausgangslage ist aber höchst unsicher. Wer letztlich das Rennen machen wird, ist für die Parteien kaum zu prognostizieren, weshalb sie ihren Anhängerschaften wohl auch raten werden, möglichst wenige Stimmen an Mitkonkurrenten zu „verschwenden“. Dies dürfte den Anteil Stimmen pro Wähler erheblich nach unten drücken, etwa auf das Niveau, welches wir vom Kanton Zürich kennen, demnach ca. 64 Prozent. Der

Schwellenwert für das absolute Mehr würde in einem solchen Fall 32 Prozent betragen.

2. Variante 2: Die Ausgangslage ist im Wesentlichen dieselbe, aber entweder schliessen die Parteien gewisse Allianzen oder aber die Wähler halten sich nicht an die strikten Vorgaben ihrer Parteien („Nur die Kandidaten der eigenen Partei wählen!“). Leere Zeilen werden seltener, der Anteil Stimmen pro Wähler beträgt 74 Prozent, der Schwellenwert für das absolute Mehr in einem solchen Fall 37.5 Prozent (und liegt somit über dem Durchschnitt für kantonale Exekutivwahlen, welcher 35 Prozent beträgt).

Des Weiteren gehen wir von einer 50-prozentigen (gültigen) Wahlbeteiligung in allen Kantonen mit Ausnahme des Kantons SH (wegen Stimmpflicht liegt die Wahlbeteiligung dort stets um 10-15 Prozent über dem schweizweiten Durchschnitt) aus. Bei einer Grundgesamtheit von 5'092'212 Stimmberechtigten (Stand Frühjahr 2011) ergibt dies 2'553'530 (materiell) Wählende. Wir haben den Anteil leerer und ungültiger Wahlzettel nicht berücksichtigt, weil er für alle Kantone etwa gleich gering ist (zwischen weniger und etwas mehr als 1 Prozent).

Tabelle 14: Volkswahl Bundesrat, Schätzungen für Szenario 1

	Anzahl Stimmen	Anteil in %	Ant. abs. Mehr (1)	Ant. abs. Mehr (2)	Geomet. Mittel
1. FDP-Kandidatur 1 (deutsch)	1'260'770	49.4	154.4	131.7	
2. SP-Kandidatur 1 (deutsch)	1'226'131	48.0	150	128	
3. FDP-Kandidatur 2 (französisch)	1'202'343	47.1	147.2	125.6	620'114
4. SP-Kandidatur 2 (französisch)	1'177'265	46.1	144.1	122.9	591'090
5. SVP-Kandidatur 1 (deutsch)	1'059'091	41.5	129.7	110.7	
6. CVP-Kandidatur 1 (deutsch)	1'056'360	41.1	128.4	109.6	
7. CVP-Kandidatur 2 (deutsch)	946'772	37.1	115.9	98.9	
8. SVP-Kandidatur 2 (deutsch)	903'201	35.4	110.6	94.4	
9. Grünen-Kandidatur 1 (deutsch)	878'298	34.4	107.5	91.7	

Anteil absolutes Mehr 1 = 32 %; Anteil absolutes Mehr 2 = 37.5%

Das wahrscheinlichste Ergebnis des ersten Szenarios wäre die Wiederherstellung der „Zauberformel“. Die beiden SP- und FDP-Kandidaturen würden aller Voraussicht nach mit einem sicheren Vorsprung gewählt. Zu beachten gilt, dass wir bei FDP und SP sowohl für die deutschsprachige wie auch für die französischsprachige Kandidatur vom *bestmöglichen*

Resultat ausgingen. Die *pessimistischeren* Schätzungen reichen von 43.4 und 41.3 Prozent für die SP-Kandidaturen bis 40.3 und 37.6 Prozent für die FDP-Kandidaturen. Aber: Selbst unter widrigen Bedingungen würde es sowohl für die SP wie auch für die FDP für einen zweiten Bundesratssitz reichen.

Die CVP erzielt deutlich weniger Stimmen, insbesondere deshalb, weil sie in den beiden bevölkerungsreichen Kantonen Bern und Waadt (und teilweise auch in Zürich) deutlich unter dem Resultat der FDP und SP bleibt. Das ist ein Rückstand, der sich bei einer *nationalen* Volkswahl mit Einheitswahlkreis nicht mehr aufholen lässt, trotz guter Resultate in einer Vielzahl von kleinen Kantonen. Aber die CVP sollte unserer Modellrechnung gemäss auf zwei Sitze kommen und wäre – abhängig davon, wie man „Gewinner“ bei Wahlen definiert – die eigentliche Gewinnerin des Volkswahlmodus.

Die SVP würde mit grosser Wahrscheinlichkeit *einen* Bundesratssitz holen. Die zweite Bundesratskandidatur würde gemäss unseren Berechnungen knapp an der zweiten CVP-Kandidatur scheitern, aber ihrerseits wiederum nur knapp gegenüber einer Grünen-Kandidatur die Oberhand behalten. Die SVP könnte den Rückstand zur zweiten CVP-Kandidatur allenfalls aufholen, wenn sie in den Kantonen Tessin und Genf Verbindungen eingeht mit der Lega bzw. dem MCG (und deren Parteianhängerschaften sich in der Folge an diese Empfehlungen halten).<sup>76</sup> In einem solchen Fall wäre – was den Kampf um den letzten Bundesratssitz anbelangt – mit einem *sehr knappen* Ausgang zu rechnen.

Gehen wir von „Zürcher“ Verhältnissen bei den Wahlen aus, wären alle hier aufgelisteten Kandidaten gewählt (die Stimmen für alle 9 Kandidaten machen bereits 54 Prozent aller möglichen Stimmen aus). Gehen wir von einem absoluten Mehr mit der Höhe von 37.5 Prozent aus, dann würde ein *zweiter Wahlgang* für den *letzten* Bundesratssitz nötig – mit sehr ungewissem Ausgang, denn es wäre nicht klar, wer nochmals antreten darf und wer nochmals antreten wird. Von den kantonalen Regierungsratswahlen wissen wir, dass die Parteien sich zumeist an der Vorgabe eines freiwilligen Proporz halten (vgl. Bochsler und Bousbah 2011). Wie sie sich bei einer nationalen Bundesratswahl verhalten würden, ist allerdings schwer zu prognostizieren.

---

<sup>76</sup> Selbst eine dritte Variante ist prinzipiell denkbar: Zwar kommen Allianzen zustande, aber die Parteispitzen respektieren sie de facto nicht. Davon berichtet beispielsweise Kriesi (1998:199).

Die beiden lateinischen Bundesratssitze würden im dargestellten Szenario schon im ersten Wahlgang durch zwei Kandidaten besetzt – die Berechnung des geometrischen Mittels wäre somit nicht notwendig. Würden noch weitere Parteien mit französischsprachigen Kandidaten antreten (was durchaus wahrscheinlich ist, vgl. auch Szenario 2), würde sich an den Erfolgchancen der lateinischen FDP- und SP-Kandidatur allerdings nicht viel ändern. Wir haben deren Erfolgsaussichten nämlich unter Bedingungen einer vergleichsweise hohen Parteienkonkurrenz errechnet und die SP erzielte dabei immer das beste oder zweitbeste Resultat aller nicht-deutschsprachigen Parteikandidaturen. Die „Untergrenze“ der französischsprachigen FDP-Kandidatur (37.6) hingegen liegt knapp unterhalb der „Obergrenze“ für eine französischsprachige CVP- (37.9) oder SVP-Kandidatur (38.6). Mit anderen Worten: Bleibt die französischsprachige FDP-Kandidatur unter ihren Möglichkeiten, während die französischsprachigen CVP- und SVP-Kandidaturen ihr Potential fast vollständig ausschöpfen, dann würde der zweite der beiden „lateinischen“ Regierungssitze entweder an die CVP oder die SVP gehen. Ein solcher Ausgang der Bundesratswahlen ist zwar prinzipiell möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Auch in diesem Fall wäre die Berechnung des geometrischen Mittels jedoch unnötig, denn die Regelung zugunsten des Minderheitenschutzes wäre nach dem ersten Wahlgang erfüllt. Selbst wenn wir von einem höheren Schwellenwert für das absolute Mehr ausgingen (37.5%), würde sich für die beiden lateinischen Sitze voraussichtlich nichts ändern: alle vier Kandidaten aus der Romandie würden die Hürde von 37.5 Prozent (knapp) überspringen. Steigt die Anzahl Stimmen pro Wähler jedoch nochmals an (womit sich die Hürde für das absolute Mehr 40 Prozent annähert), dann wird für einen der beiden lateinischen Sitze ein zweiter Wahlgang nötig. Eine Abweichung vom ordentlichen Verfahren, d.h., die Anwendung des geometrischen Mittels, halten wir jedoch generell für wenig wahrscheinlich. Das ausserordentliche Verfahren kommt ja bloss dann zur Anwendung, wenn mindestens sechs Kandidaten aus den deutschsprachigen Gebieten besser klassiert sind (und zugleich auch die Hürde des absoluten Mehrs geschafft haben) als die Kandidaten aus der lateinischen Schweiz. Das ist zwar möglich, dazu müsste aber auch eine *entsprechende* Zahl an aussichtsreichen, deutschsprachigen Kandidaten *nominiert* sein. Dies mag bei der erstmaligen Austragung der Bundesratswahlen durch das Volk noch so sein, aber – so vermuten wir aufgrund der Erfahrungen aus den Kantonen – mit der Zeit wird sich das „Angebot“ der Parteien der „Nachfrage“ anpassen.



## Szenario 2: Hoher Parteienwettbewerb

Das zweite Szenario geht davon aus, dass die beiden Parteien mit den besten Chancen auf die beiden „lateinischen“ Sitze, SP und FDP, noch eine zweite deutschsprachige Kandidatur ins Rennen schicken.<sup>77</sup> Auch die SVP bewirbt sich in diesem Szenario mit einer französischsprachigen Kandidatur. Zwar sind die Wahlchancen für diese dritte, französischsprachige SVP-Kandidatur schon im Voraus gering, aber die SVP hat bei der Vorstellung ihrer Initiative eine solche Strategie in Aussicht gestellt (Heer 2009). Zu bemerken ist hier, dass wir im Rahmen der vorliegenden Simulation bei den Drittkandidaturen der Parteien eine *höhere Fehlermarge* haben, denn die Parteien gehen bei Regierungsratswahlen selten mit 3 Kandidaturen ins Rennen. In den meisten Fällen werden nur dann drei oder mehr Kandidaturen nominiert, wenn entweder Parteilisten zugelassen sind (Annäherung an das Proporzsystem) oder die Parteistärke der betreffenden Partei 30 Prozent und mehr beträgt. Beide Kontextbedingungen werden bei einer Volkswahl des Bundesrates nicht gegeben sein. Deshalb erachten wir ein solches Szenario auch nicht für sehr wahrscheinlich. Indes, die innerparteilichen Auswahlverfahren werden nicht bloss von Erfolgserwartungen bestimmt, sondern auch von anderen Überlegungen. Deshalb ist dieses Szenario wiederum nicht unwahrscheinlich.

Weiter sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Anteilswerte für die Drittkandidaturen Maximalwerte darstellen. Maximalwerte deshalb, weil Parteien nur dort mit 3 Kandidaturen antreten, wo es sich voraussichtlich auch lohnt. Demnach sind die nationalen Anteilswerte für die dritte SP-, FDP- und SVP-Kandidatur<sup>78</sup> mit grosser Wahrscheinlichkeit *überschätzt*. Doch selbst bei einer sehr optimistischen Auslegung zugunsten der jeweiligen dritten Kandidaturen würde sich im Vergleich zu Szenario 1 wohl nichts ändern. Die Zauberformel bliebe wahrscheinlich erhalten. Allerdings muss bei einer derart hohen Anzahl von Kandidaturen<sup>79</sup> – alleine die vier grossen Bundesratsparteien würden mit 11 Kandidaten ins Rennen gehen – mit einem zweiten Wahlgang gerechnet werden. In einem zweiten

---

<sup>77</sup> Ein solches Szenario ist durchaus plausibel. Die SP tritt zwar selten mit drei Kandidaturen an und wenn, dann eigentlich nur in „Quasi-Proporz-Systemen“ mit Parteilisten. Im Kanton Bern ist die SP aber auch schon mit drei Kandidaten (zwei für die deutschsprachigen Gebiete, einer aus dem Berner Jura) angetreten.

<sup>78</sup> Die Werte für die dritte SVP-Kandidatur entsprechen der „Untergrenze“ für eine zweite SVP-Kandidatur aus der Romandie.

<sup>79</sup> Alleine für die hier aufgeführten Kandidaturen wären unseren Schätzungen gemäss knapp 68 Prozent aller möglichen Stimmen abgegeben worden. Die restlichen Kandidaturen würden zwar deutlich weniger Stimmen erhalten, aber trotzdem wäre der gesamthafte Anteil materieller Stimmen hoch im Vergleich zu den kantonalen Exekutivwahlen.

Wahlgang könnten sich FDP und SP jedoch durchaus begründete Hoffnungen auf einen dritten Bundesratssitz machen. Allerdings ist unklar, ob die beiden Parteien in einem zweiten Wahlgang nochmals antreten würden. Die kantonalen Erfahrungen lehren uns nämlich, dass im Sinne eines freiwilligen Proporztes häufig darauf verzichtet wird, wenn die eigenen Sollvorgaben im ersten Wahlgang schon erfüllt werden konnten (Bochsler und Bousbah 2011).

Tabelle 15: Geschätzte Ergebnisse für Volkswahlen Bundesrat, Szenario 2

	Anzahl Stimmen	Anteil in %	Ant. abs. Mehr (in%) (1)	Ant. abs. Mehr (in%) (2)	Geomet. Mittel
1. FDP-Kandidatur 1 (deutsch)	1'260'770	49.4	131.7	114.9	
2. SP-Kandidatur 1 (deutsch)	1'226'131	48.0	128.0	111.6	
3. SVP-Kandidatur 1 (deutsch)	1'059'091	41.5	110.7	96.5	
4. SP-Kandidatur 2 (französisch)	1'054'489	41.3	110.1	96.0	529'470
5. CVP-Kandidatur 1(deutsch)	1'056'360	41.1	109.6	95.6	
6. FDP-Kandidatur 2 (französisch)	961'287	37.6	100.3	87.4	500'518
7. CVP-Kandidatur 2 (deutsch)	946'772	37.1	98.9	86.3	
8. SP-Kandidatur 3 (deutsch)	931'181	36.5	97.3	84.9	
9. FDP-Kandidatur 3 (deutsch)	915'321	35.8	95.5	83.3	
10. SVP-Kandidatur 2 (deutsch)	903'201	35.4	94.4	82.3	
11. Grünen-Kandidatur 1 (deutsch)	878'298	34.4	91.7	80.0	
12. SVP-Kandidatur 3 (französisch)	830'025	32.5	86.7	75.6	380'314

Modell 1: Anteil absolutes Mehr = 37.5%, Modell 2: Anteil absolutes Mehr = 43%

### Szenario 3: Bisherige und neu Kandidierende

Im dritten Szenario gehen wir davon aus, dass sich unter den Kandidierenden auch vier bisherige Magistraten befinden, je eine(r) aus einer der grossen Bundesratsparteien. Deren Wiederwahl wäre unter normalen Bedingungen so gut wie garantiert. Sie gehen mit einem „Vorsprung“ von durchschnittlich ca. 23 Prozentpunkten in das Rennen um die sieben Bundesratssitze – ein Vorsprung, der von den neu Kandidierenden nur unter sehr ungewöhnlichen Bedingungen wettgemacht werden könnte. Aktuelle Amtsinhaber haben einen derart starken Bonus, dass selbst Kandidaturen kleinerer Parteien (Grüne, Grünliberale, BDP) mit einer mehr oder weniger sicheren Wiederwahl rechnen dürften. Doch um wiedergewählt zu werden, muss man zunächst einmal in das Regierungskollegium hineingewählt worden sein. Das aber dürfte für die kleineren Parteien nur mit einer aussergewöhnlich populären Kandidatur möglich sein.

In diesem Sinne ist im Übrigen auch die häufig aufgeworfene Frage, ob Frau Widmer-Schlumpf vom Volk wiedergewählt würde, zu beantworten. Auf der Basis der kantonalen Regierungswahlen lässt sich diese Frage nicht beantworten, denn es liegen nur für drei Kantone Werte vor. Aber der Bisherigen-Bonus ist derart hoch, dass unter normalen Bedingungen mit einer Volks-Wiederwahl gerechnet werden dürfte.

### **Exkurs: Zweiter Wahlgang nötig?**

Wie wahrscheinlich ist es generell, dass eine Volkswahl des Bundesrates erst im zweiten Wahlgang endgültig entschieden wird? Prinzipiell gilt: Das „gemässigte“ Verfahren zur Ermittlung des absoluten Mehrs verringert die Eintretenswahrscheinlichkeit eines solchen Falles ganz erheblich. Mit *einer* Ausnahme waren die von uns untersuchten Regierungsratswahlen der 48. und 47. Legislaturperiode mit gemässigtem Berechnungsmodus allesamt schon im ersten Wahlgang entschieden. Um Missverständnissen vorzubeugen: Zweite Wahlgänge zu den Regierungsratswahlen fanden in dem von uns untersuchten Zeitraum schon auch statt, aber – wie gesagt, bis auf eine Ausnahme – bloss in denjenigen Kantonen, welche auch *leere Zeilen (teilweise gar leere Stimmzettel)* bei der Berechnung des absoluten Mehrs *berücksichtigen*. Die besagte Ausnahme bildete im Übrigen der Kanton Aargau, in welchem der fünftplatzierte Alex Hürzeler (SVP) das absolute Mehr allerdings um nur gerade 380 Stimmen oder 0.61 Prozentpunkte verfehlte.<sup>80</sup> Kurz, während zweite Wahlgänge in Kantonen mit „striktem“ Modus die Regel sind, bilden sie in Kantonen mit dem von der Initiative geforderten Verfahren eine seltene Ausnahme.

Die Wahrscheinlichkeit eines zweiten Wahlgangs ist selbstredend auch von dem Anteil leerer Zeilen abhängig. Je weniger leere Zeilen, desto eher ist – *ceteris paribus* – ein zweiter Wahlgang zu erwarten. Dies lässt sich alleine daraus erschliessen, dass das absolute Mehr bei einer „vollständigen“ Wahl (d.h., alle Wahlzettel wurden vollständig ausgefüllt) im gemässigten Modus genau gleich hoch ist wie bei einer Wahl im restriktiven Modus (wo es

---

<sup>80</sup> Dieses Beispiel zeigt im Übrigen auf exemplarische Art und Weise auf, dass die Wählerstärke einer Partei kein zwingend notwendiges und schon gar nicht ein hinreichendes Kriterium für die Wahl in einem gemässigten Modus sein muss. Die fünf wählerstärksten Parteien des Kantons Aargau traten allesamt mit mindestens einem Kandidaten an. Vier Parteikandidaten (jeweils einer der CVP, FDP, SP und der Grünen) schafften bereits im ersten Wahlgang den Einzug in die Regierung. Die mit Abstand wählerstärkste Partei des Kantons, die SVP, brachte hingegen keinen ihrer Kandidaten im ersten Wahlgang durch. Alex Hürzeler erhielt 40.27 Prozent der „Anteilstimmen“ und dies bei einem SVP-Wähleranteil von 36.2 Prozent (Nationalratswahlen 2007) bzw. 31.9 Prozent (Kantonsratswahlen 2008). Mit anderen Worten: die SVP-Kandidaten haben ausserhalb des eigenen Parteilagers so gut wie keine Stimmen erzielen können.

nicht darauf ankommt, wie viele Zeilen leer gelassen wurden). Dies führt zur durchaus berechtigten Frage, ob ein zweiter Wahlgang bei einer allfälligen Volkswahl des Bundesrates nicht doch wahrscheinlicher ist als bei Regierungsratswahlen mit demselben Wahlverfahren. Dies deswegen, weil die Wähler nur ausnahmsweise Zeilen leer lassen würden, denn Bundesratskandidaten dürften den meisten Wählern bekannter sein als Regierungsratskandidaten.

Diese Annahme ist nicht abwegig. Gleichzeitig ist aber auf folgende zwei Punkte hinzuweisen: Erstens, die Wahrscheinlichkeit eines zweiten Wahlgangs ist nicht *nur* vom Anteil leerer Zeilen abhängig. So war dieser Anteil in drei Kantonen (GL, SO, AR) noch tiefer als im zitierten Fall des Kantons Aargau (Anteil leerer Zeilen: 19 Prozent). *Gleichwohl war in diesen drei Kantonen kein zweiter Wahlgang nötig.* Zweitens ist der Anteil leerer Zeilen nicht nur vom Bekanntheitsgrad der Kandidaten, sondern auch von den Parteivorgaben und somit von der politischen Konfliktkonfiguration abhängig (die für eine allfällige Bundesratswahlen im Jahre 2019 natürlich nicht prognostiziert werden kann). So haben die SVP-Sympathisanten des Kantons Zürich bei den Ständeratswahlen 2011 – bei denen im Übrigen der schweizweit wohl bekannteste Politiker schlechthin, Christoph Blocher, teilnahm – die Vorgabe ihrer Partei, die zweite Zeile leer zu lassen, mehrheitlich befolgt.<sup>81</sup> Eine solche „Blockbildung“ der Parteien ist auch im Vorfeld einer Volkswahl des Bundesrates denkbar bzw. gar zu erwarten. Sollte es dazu kommen, werden mit anderen Worten nur die eigenen Parteikandidaturen oder allenfalls noch diejenigen des eigenen ideologischen Blocks auf die Wahlzettel geschrieben (was den Anteil leerer Zeilen deutlich erhöhen würde), dann drückt dies den prozentualen Schwellenwert für das absolute Mehr logischerweise nach unten. Kurz, der Bekanntheitsgrad der Kandidaturen dürfte bei einer Volkswahl des Bundesrates zwar hoch sein, die Bereitschaft, blockfremde Kandidaturen zu unterstützen, jedoch tief. Kombiniert man diese beiden Annahmen miteinander, ergibt dies eine eher geringe Wahrscheinlichkeit eines zweiten Wahlganges.

---

<sup>81</sup> Peter Moser vom Statistischen Amt des Kanton Zürichs hat errechnet, dass von den zwei Stimmen, welche jeder Zürcher SVP-Wähler hatte, 41 Prozent an Christoph Blocher gingen und 41 Prozent leer gelassen bzw. an vereinzelt (chancenlose) Kandidaten gingen (Moser 2011).

## Zusammenfassung der Resultate

Das Volk würde die alte Zauberformel wählen – so liessen sich die Resultate der vorliegenden Simulation in geraffter Form zusammenfassen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, was für Simulationen dieser Art grundsätzlich gilt: Die alte Zauberformel ist das *wahrscheinlichste* Ergebnis einer Bundesratswahl durch das Volk, aber selbstredend *nicht das einzig mögliche*. Die Ergebnisse sind zunächst einmal damit zu relativieren, dass die Ausgangssituation nicht für alle Kandidierenden dieselbe ist. So besitzen bisherige Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen einen *enormen Startvorteil*, sollten sie sich einer Wiederwahl stellen wollen. Der Bisherigenbonus ist derart stark, dass selbst Parteien mit einem kleineren Wähleranteil (darunter zählen wir die Grünen, die Grünliberalen und die BDP) die Wiederwahl ihres Kandidaten durch das Volk erwarten dürfen. Indes, um sich einer Wiederwahl stellen zu können, muss man zuvor ins Regierungskollegium gewählt worden sein. Dies aber dürfte den kleineren Parteien im Volkswahlmodus schwer fallen.

SP und FDP dürften aller Voraussicht nach vom Moduswechsel am ehesten profitieren. Nicht, dass sie die Stimmberechtigten mit je einem zusätzlichen Kandidaten belohnen würden, aber ihre bisherigen Ansprüche (zwei Sitze) würden vom Volk wohl klar bestätigt werden. Darüber hinaus dürften sich diese beiden Parteien auch noch Hoffnungen auf einen *dritten* Bundesratssitz machen. Dieses Szenario ist unter normalen Bedingungen zwar wenig wahrscheinlich, aber sollte es zu einem zweiten Wahlgang kommen, dann steigen die Chancen dieser beiden Parteien beträchtlich, sofern sie denn auch antreten. Die hohen Erfolgsaussichten der SP und der FDP im Volkswahlmodus liegen im Übrigen nicht in ihrer Parteistärke begründet – die SVP hat eine deutlich stärkere „Hausmacht“ – sondern darin, dass sie einerseits viele „blockfreie“ Stimmen erhalten (dies gilt in erster Line für die FDP) und andererseits in der Romandie und in der Deutschschweiz ähnlich stark vertreten sind. Letzteres macht sie zu den aussichtsreichsten Anwärterinnen (wenn nicht gar klaren Favoritinnen) auf die beiden der lateinischen Schweiz zugesprochenen Regierungssitze. Es dürfte allen anderen Parteien schwer fallen, SP oder FDP einen dieser Sitze streitig zu machen. Darüber hinaus sollte je einer der fünf verbleibenden „Deutschschweizer“ Sitze diesen beiden Parteien zufallen.

Die CVP würde wohl ebenfalls vom Volkswahlmodus profitieren, denn ihr würde wahrscheinlich noch ein zweiter Sitz – der umkämpfte siebte Regierungssitz – zufallen. Das

Volk würde somit die historische Nicht-Wiederwahl von Ruth Metzler 2003 wieder rückgängig machen. Allerdings ergab unsere Modellrechnung auch, dass das Rennen um den siebten Bundesratssitz ziemlich knapp ausgehen könnte. Es würde aller Voraussicht nach zu einem Dreikampf kommen zwischen CVP, SVP und Grüne.

Die SVP wiederum würde – *gemessen an ihrer Parteistärke* – ein eher unterdurchschnittliches Resultat erzielen. Ein Regierungssitz würde ihr zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit zufallen. Ein zweiter Sitz liegt unseren Berechnungen zufolge aber nur dann im Bereich des Möglichen, wenn die SVP Wahlallianzen eingeht, etwa mit der Lega im Kanton Tessin. Sollten Wahlallianzen aber in der einen oder anderen Form möglich sein, dann muss man auch von Seiten anderer Parteien, beispielsweise den Mitkonkurrenten der SVP um den siebten Bundesratssitz – CVP und Grüne – mit solchen Verbindungen rechnen (etwa mit den Grünliberalen oder der BDP). Dies aber würde die Erfolgchancen der SVP wieder erheblich verringern. Im Übrigen ist es nicht so, dass wir die Ergebnisse der SVP bei kantonalen Exekutivwahlen einfach dupliziert haben. Nein, die SVP würde unseren Schätzungen gemäss bei nationalen Volkswahlen deutlich besser abschneiden als sie dies bei kantonalen Exekutivwahlen im Durchschnitt tut. Das liegt im Wesentlichen an der höheren Beteiligung bei nationalen Wahlen, von denen die SVP nachweislich am ehesten profitiert und die zu einem nicht geringen Anteil auch das Resultat ihrer Mobilisierungsanstrengungen sind (Kriesi et al. 2005, Lutz 2003, 2006). Würden sich an den Volkswahlen des Bundesrates ähnlich viele beteiligen wie bei den kantonalen Wahlen, dann wäre gar der eine Bundesratssitz, den die SVP aktuell innehat, in Gefahr (geschätzter Anteil Stimmen: 35.8%). Damit ist aber nicht zu rechnen. Viel eher stellt sich die Frage, ob die Beteiligungsquote bei einer Volkswahl der Landesregierung nicht nochmals ansteigen würde im Vergleich zu den nationalen Parlamentswahlen und damit einhergehend die SVP nochmals erheblich zulegen könnte. Wenig deutet darauf hin, dass die Beteiligungsquote bei einer Normalwahl signifikant ansteigen würde. Die hoch personalisierten Ständeratswahlen 2011, die mit erheblichem finanziellem Aufwand betrieben worden sind, haben die Beteiligungsquote ebenfalls nicht anschnellen lassen.

Unabhängig von Beteiligungsquoten sind indes die Erfolgsaussichten der sich der Wiederwahl stellenden Bundesräte. Diese Erfolgsaussichten sehen blendend aus, vorausgesetzt deren Amtsperiode wurde nicht durch besondere, negative Vorkommnisse

(Skandale, höchst unpopuläre Massnahmen, etc.) überschattet. Amtierende Regierungsräte und –rätinnen gehen mit einem Bisherigenbonus von 20-25 Prozentpunkten ins Rennen. Auf einen ähnlich hohen „Incumbency-Bonus“ dürfen aller Voraussicht nach auch amtierende Bundesräte/rätinnen bauen, was ihre Wiederwahl beinahe schon garantiert. Eine Nicht-Wiederwahl eines Bundesrates dürfte bei einer Volkswahl etwa so selten sein wie bisher und nur dann erfolgen, wenn der betreffende Magistrat über längere Zeit hinweg im heftigsten Kreuzfeuer der medialen Kritik steht. Ob der Umstand, dass bisherige Bundesräte nur dann abgewählt werden können, wenn ihnen gravierende Fälle von politischem und menschlichem Fehlverhalten nachgewiesen werden, dazu führen könnte, dass die Parteien vermehrt zum propagandistischen Mittel des „negative campaigning“ („Schlamm Schlacht“) greifen, ist schwer abzusehen.

Die Besetzung der beiden für die lateinische Schweiz garantierten Regierungssitze sollte unseren Schätzungen zufolge in der Regel im ersten Wahlgang erfolgt sein, wobei die Anwendung der Quotenregelung mit Berechnung der Stimmen aufgrund des geometrischen Mittels in der Mehrheit der Fälle nicht notwendig sein sollte. Selbst in einem allfälligen zweiten Wahlgang würde die Anwendung dieser Regel wohl eher die Ausnahme bleiben.

Die Wahrscheinlichkeit eines zweiten Wahlgangs im Generellen schätzen wir als gering ein. Die Erfahrung aus den Kantonen lehrt uns, dass zweite Wahlgänge im gemässigten Majorzmodus die Ausnahme bilden. Sie sind nur dann notwendig, wenn die Wahlzettel fast vollständig ausgefüllt werden und der Parteienwettbewerb hoch ist. Das ist bei einer Volkswahl des Bundesrates zwar nicht auszuschliessen, denn die Kandidaturen dürften eher bekannt sein als bei kantonalen Exekutivwahlen. Indes, ein hoher Bekanntheitsgrad der Kandidierenden muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass deren Namen auch häufiger auf Wahlzettel stehen. Gerade in einem hoch polarisierten Parteienwettbewerb, in welchem mehrere, schweizweit bekannte Persönlichkeiten gegeneinander antreten, ist davon auszugehen, dass die Parteiliten viel daran setzen werden, ihre Anhängerschaften davon zu überzeugen, den Mitkonkurrenten keine Stimmen zu geben. Wir müssen demnach mit zwei gegensätzlich wirkenden Kontextfaktoren des Stimmverhaltens bei nationalen Volkswahlen rechnen, die sich möglicherweise gegenseitig aufheben, mit dem Resultat, dass zweite Wahlgänge – wie bei kantonalen Wahlen – eine Ausnahmeerscheinung bleiben.

## Literatur

---

- Ansolabehere, Stephen und James M. Snyder (2002). The Incumbency Advantage in U.S. Elections: An Analysis of State and Federal Offices, 1942–2000. *Election Law Journal* 1 (3): 315–338.
- Blais, André und Agnieszka Dobrzynska (1998). Turnout in Electoral Democracies. *European Journal of Political Research* 33: 239-261.
- Bochsler, Daniel und Claudia Alpiger (2011). Zeit für ein neues Wahlsystem. In: *Der Sonntag* Nr. 47 vom 27. November 2011.
- Bochsler, Daniel (2005). Biproportionale Wahlverfahren für den Schweizer Nationalrat. Modellrechnungen für die Nationalratswahlen 2003. Universität Augsburg.
- Bochsler, Daniel und Karima Bousbah (2011). Volkswahl und Konkordanz. Freiwilliger Proporz in den direkt gewählten Kantonsregierungen. In: *Neue Zürcher Zeitung* vom 3. Juni 2011.
- Bühlmann, Marc, Markus Freitag und Adrian Vatter (2003). Die schweigende Mehrheit. Eine Typologie der Schweizer Nicht-Wählerschaft. In Pascal Sciarini, Sibylle Hardmeier und Adrian Vatter (Hrsg.), *Schweizer Wahlen 1999*. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, S. 27-58.
- Cox, Gary W. und Jonathan N. Katz (1996). Why Did the Incumbency Advantage in U.S. House Elections Grow? *American Journal of Political Science* 40: 478–497.
- Cox, Gary W. (1999). Electoral Rules and Calculus of Mobilization. *Legislative Studies Quarterly* 24: 387-419.
- Crepaz, Markus (1990). The Impact of Party Polarization and Postmaterialism on Voter Turnout. A Comparative Study of 16 Industrial Democracies. *European Journal of Political Research* 18: 183-205.
- Duverger, Maurice (1951). *Les partis politiques*. Paris: Colin.
- Freitag, Markus (2005). Labor Schweiz: vergleichende Wahlbeteiligungsforschung am Beispiel der Schweizer Kantone. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 57: 667-690.
- Gelman, Andrew und Gary King (1990). Estimating Incumbency Advantage Without Bias. *American Journal of Political Science* 34: 1142–1164.



- Heer, Alfred (2009). Bedeutung der Volkswahl des Bundesrates und Vorstellung des Initiativtextes. Rede anlässlich der Delegiertenversammlung der SVP vom 3. Oktober 2009 in Genf.
- King, Gary und Andrew Gelman (1991). Systemic Consequences of Incumbency Advantage in U.S. House Elections. *American Journal of Political Science* 35: 110–138.
- Kirchgässner, Gebhard und Schulz, Tobias (2005). Was treibt die Stimmbürger an die Urne? Eine empirische Untersuchung der Abstimmungsbeteiligung in der Schweiz, 1981 – 1999. *Swiss Political Science Review* 11(1): 1-56.
- Klöti, Ulrich (1998). Kantonale Parteiensysteme. Bedeutung des kantonalen Kontexts für die Positionierung der Parteien. In: Hanspeter Kriesi, Wolf Linder und Ulrich Klöti (Hrsg.), *Schweizer Wahlen 1995*. Bern: Haupt, S. 45-72.
- Kostadinova, Tatiana (2003). Voter Turnout Dynamics in Post-Communist Europe. *European Journal of Political Research* 42: 741-759.
- Kriesi, Hanspeter (1998). Wählen aus Überzeugung und strategisches Wählen bei den Ständeratswahlen 1995. In: Hanspeter Kriesi, Wolf Linder und Ulrich Klöti (Hrsg.), *Schweizer Wahlen 1995*. Bern: Haupt, S. 193-218.
- Kriesi, Hanspeter (2003). Wahlentscheide bei den Ständeratswahlen. In Pascal Sciarini, Sibylle Hardmeier und Adrian Vatter (Hrsg.), *Schweizer Wahlen 1999*. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, S. 147-181.
- Kriesi, Hanspeter, Romain Lachat, Peter Selb, Simon Bornschieer und Marc Helbling (Hrsg.) (2005). *Der Aufstieg der SVP. Acht Kantone im Vergleich*. Zürich: NZZ.
- Ladner, Andreas und Henry Milner (1999). Do Voters Turn out more under Proportional than Majoritarian Systems? The Evidence from Swiss Communal Elections. *Electoral Studies* 18: 235-250.
- Ladner, Andreas (2004). *Stabilität und Wandel von Parteien und Parteiensystemen. Eine vergleichende Analyse von Konfliktlinien, Parteien und Parteiensystemen in den Schweizer Kantonen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Lutz, Georg (2003). Mobilisierung als Schlüsselfaktor für den Wahlerfolg? In Pascal Sciarini, Sibylle Hardmeier und Adrian Vatter (Hrsg.), Schweizer Wahlen 1999. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, S. 59-84.
- Lutz, Georg (2006). Participation, Information and Democracy. Münster/Hamburg/Berlin/Wien/London: Lit-Verlag.
- Lutz, Georg (2007): "Low Turnout in direct democracy", Electoral Studies 26: 624-632.
- Moser, Peter (2007). Die zürcherischen Ständeratswahlen 2007: eine Analyse des ersten Wahlgangs. (statistik.flash 08/2007). Statistisches Amt des Kantons Zürich.
- Moser, Peter (2011). Partei oder Persönlichkeit. Eine Analyse des ersten Wahlgangs der Zürcher Ständeratswahlen 2011. Statistik Info 2011/13. Statistisches Amt des Kantons Zürich.
- Payne, J. L. (1980). The Personal Electoral Advantage of House Incumbents. American Politics Quarterly 8: 375–398.
- Selb, Peter und Romain Lachat (2004). Wahlen 2003. Die Entwicklung des Wahlverhaltens. Zürich, Institut für Politikwissenschaft.
- Siaroff, Alan und John W. Merer (2002). Parliamentary Election Turnout in Europe since 1990. Political Studies 50: 916-927.
- Vatter, Adrian (1998). Politische Fragmentierung in den Schweizer Kantonen. Folge sozialer Heterogenität oder institutioneller Hürden? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50(4): 666-684.
- Vatter, Adrian (2003). Legislative Party Fragmentation in Swiss Cantons. Party Politics 9(4): 445-461.
- Wernli, Boris (1998). Die Bestimmungsfaktoren der Wahlbeteiligung. Eine vergleichende Analyse von 10 Schweizer Kantonen. In Hanspeter Kriesi, Wolf Linder und Ulrich Klöti (Hrsg.), Die Schweizer Wahlen 1995. Bern: Haupt, S. 73-100.
- Wernli, Boris (2001). Constraintes Institutionelles, Influences Contextuelles et Participation aux Elections Fédérales en Suisse. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.
- Zingg, Elvira und Matthias Benz (2003). Mobilität, Wahlbeteiligung und Sozialkapital in Schweizer Gemeinden. Schweizerische Zeitschrift für Politische Wissenschaft 9: 59-87.



## Kurzzusammenfassung: Simulation der Volkswahlen des Bundesrates

Im Zentrum der vorliegenden Studie steht die Frage, wie die *parteilpolitische* Zusammensetzung des Bundesrates 2011 aussehen würde, hätte ihn nicht das Parlament, sondern das Volk gewählt. Die Simulationsbasis bildeten die Resultate der kantonalen Exekutivwahlen der vergangenen beiden Legislaturperioden (2003-2011). Dabei wurde in einem ersten Schritt jeweils ein Prognosemodell für die kantonalen Regierungskandidaturen der fünf wählerstärksten Parteien entwickelt. Auf der Grundlage dieser Modelle wurden sodann die Resultate der betreffenden Parteikandidaturen unter den Bedingungen einer nationalen Volkswahl der Bundesregierung simuliert.

Für beide Szenarien, die im Rahmen dieser Untersuchung durchgespielt wurden – eines, in welchem alle vier grossen Parteien mit je zwei Kandidaturen antreten und ein zweites, in welchem SVP, SP und FDP je eine dritte Kandidatur stellen – lautet das wahrscheinlichste Ergebnis: das Volk würde die alte Zauberformel wiederherstellen. SP und FDP sind in der Romandie stark vertreten, was ihnen mit grosser Wahrscheinlichkeit je einen der beiden der lateinischen Schweiz vorbehaltenen Sitze eintragen dürfte. Die CVP wäre wohl die eigentliche Gewinnerin des Moduswechsels. Ihr würde wahrscheinlich noch ein zweiter Sitz – der umkämpfte siebte Regierungssitz – zufallen. Die SVP würde bei den Volks(majorz)wahlen wohl ähnlich abschneiden wie bei den kantonalen Exekutivwahlen, die nach demselben Majorzprinzip durchgeführt werden. Sie würde – *gemessen an ihrer Parteistärke* – ein eher unterdurchschnittliches Resultat erzielen. *Ein SVP-Regierungssitz* ist zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, aber ein *zweiter* Sitz liegt unseren Berechnungen zufolge nur dann im Bereich des Möglichen, wenn gewisse Wahlallianzen eingegangen werden.

Die Modellberechnungen simulierten eine „Normalwahl“, die zudem nicht personenbezogen ist. Was jedoch individuelle Kandidateneigenschaften betrifft, so zeigen die kantonalen Erfahrungswerte, dass das Geschlecht keinen Einfluss auf die Erfolgchancen ausübt – im Gegensatz zum Status des Kandidierenden. Der „Bisherigenbonus“ ist gar derart gross, dass er in den meisten Fällen eine Wiederwahl garantiert. Bundesräte oder Bundesrätinnen, die sich der Wiederwahl stellen, würden vom Volk wohl ebenso selten abgewählt werden wie von der Vereinigten Bundesversammlung.

Die Wahrscheinlichkeit eines zweiten Wahlgangs ist ausserdem gering. Die Erfahrung aus den Kantonen lehrt uns, dass zweite Wahlgänge im gemässigten Majorzmodus die Ausnahme bilden. Sie sind nur dann notwendig, wenn die Wahlzettel fast vollständig ausgefüllt werden. Damit ist bei einer hoch polarisierten und stark umkämpften Volkswahl des Bundesrates jedoch nicht zu rechnen.